

Bestrafungsverhalten von Erziehungsberechtigten in der Schweiz

**Eine vergleichende Analyse
des Bestrafungsverhaltens von Erziehungsberechtigten 1990 und 2004**

**im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherung
unter der Leitung von Meinrad Perrez**

Dominik Schöbi & Meinrad Perrez
Universität Fribourg
2004

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	4
1.1	AKTUELLE STUDIE 2004	5
1.2	METHODISCHES INSTRUMENTARIUM	5
1.2.1	<i>Zusätzliche Instrumente.....</i>	6
1.3	DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG	7
1.4	STICHPROBE 2004	7
2.	ERGEBNISSE	10
2.1	BEIM JÜNGSTEN KIND ANGEWENDETE STRAFEN.....	10
2.1.1	<i>Unterschiede zwischen den Stichproben 1990 und 2004</i>	13
2.1.2	<i>"Leichte" Körperstrafen: Schlagen, Haare ziehen.....</i>	14
2.2	LETZTE KÖRPERSTRAFE.....	18
2.3	PUNITIVE ERZIEHUNGSTENDENZEN / STRAFNEIGUNG	21
2.3.1	<i>Vergleich von Müttern und Vätern bezüglich der Bestrafungsneigung.....</i>	23
2.3.2	<i>Welche unerwünschten Verhaltensweisen werden mit grösserer Wahrscheinlichkeit bestraft? ...</i>	23
2.3.3	<i>Multivariate Analyse von Unterschieden</i>	25
2.3.4	<i>Unterschiede zwischen den Stichproben 1990 und 2004</i>	27
2.4	ABWEICHUNGSINTOLERANZ: WAS ÄRGERT IM UMGANG MIT DEM JÜNGSTEN KIND?.....	28
2.5	BEGRÜNDUNG DER LETZTEN KÖRPERSTRAFE	30
2.6	REAKTION DER ELTERN AUF DIE LETZTE KÖRPERSTRAFE	32
2.7	KÖRPERSTRAFE: BEGÜNSTIGENDE RAHMENBEDINGUNGEN UND MERKMALE	34
2.7.1	<i>Vorhersage der Latenz bzw. Häufigkeit von Körperstrafen</i>	34
2.7.2	<i>Charakteristika von häufig strafenden und von selten strafenden Eltern</i>	36
2.8	ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN BESTRAFUNGSVERHALTEN DER ELTERN UND PROBLEMAUFFÄLLIGKEIT DER ÄLTESTEN KINDER	38
3.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	40
4.	LITERATUR:.....	43
5.	ANHANG.....	44

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Bildungsstand der Stichprobe 2004.....	8
Abbildung 2	Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, ihr jüngstes Kind mit den verschiedenen Massnahmen "manchmal" bis "sehr häufig" zu bestrafen (die Angaben zur Massnahme "schlagen" sind in den beiden Stichproben nicht vergleichbar, da sie anders erhoben wurden, vgl. später)	10
Abbildung 3	Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, ihr jüngstes Kind mit den verschiedenen Massnahmen "manchmal" bis "sehr häufig" mit "leichten" Körperstrafen zu bestrafen.	15
Abbildung 4	Verlauf der Häufigkeit von Schlägen auf den Hintern in Abhängigkeit des Alters des jüngsten Kindes (Schätzwerte; Stichprobe 2004).....	16
Abbildung 5	Prozentualer Anteil der Eltern, die ihre jüngsten Kinder "manchmal" bis "sehr häufig" körperlich bestrafen nach Alterskategorien der bestrafte Kinder 2004.....	17
Abbildung 6	Hochrechnung: Anzahl Kinder in der Schweiz, die manchmal bis "sehr häufig" körperlich bestraft werden (2004).....	17
Abbildung 7	Prozentuale Verteilung der Latenzzeiten seit der letzten Körperstrafe 1990 und 2004.	18
Abbildung 8	Körperstrafen: Schätzung der Latenzzeiten unter Kontrolle von Drittvariablen nach dem Alter des bestrafte Kindes.	20
Abbildung 9	Schätzung der Latenz seit der letzten Körperstrafe nach dem Alter des bestrafte Kindes unter zusätzlicher Kontrolle der Offenheit der befragten Eltern.	20
Abbildung 10	Bedingte Wahrscheinlichkeiten von Bestrafungsmassnahmen 1990 und 2004 (<i>Bestrafungsneigung</i>)	21
Abbildung 11	Bedingte Wahrscheinlichkeit von Bestrafungsmassnahmen 1990 und 2004 in den drei bestrafungswahrscheinlichsten Situationen.....	22
Abbildung 12	Prozentsatz der Eltern der Stichproben 1990 und 2004, die bei den hypothetischen Vergehen der Kinder im Mittel wahrscheinlich eine Bestrafungshandlung vornehmen würden.....	24
Abbildung 13	Prozentsatz der Eltern der Stichprobe 2004, die bei den hypothetischen Vergehen der Kinder im Mittel wahrscheinlich eine Bestrafungshandlung vornehmen würden nach Verhaltensmodi.....	25
Abbildung 14	Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, dass sie sich über das jeweilige Verhalten der Kinder ärgern: Ärger stimulierendes Verhalten bei jüngeren Kindern	29

Abbildung 15	Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, dass sie sich über das jeweilige Verhalten der Kinder ärgern: Ärger stimulierendes Verhalten nicht altersspezifisch.....	29
Abbildung 16	Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, dass sie sich über das jeweilige Verhalten der Kinder ärgern: Ärger stimulierendes Verhalten bei älteren Kindern	30
Abbildung 17	Prozentuale Verteilung der häufigsten Begründungen für Körperstrafen nach Alter des Kindes 2004.	31
Abbildung 18	Prozentuale Verteilung der Nennung verschiedener elterlicher Reaktionen nach der letzten Körperstrafe 2004.	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Nettostichprobe 2004 im Vergleich zur tatsächlichen Bevölkerungsstruktur der Erziehungsberechtigten Personen	8
Tabelle 2	Unterschiede in der Häufigkeit der Bestrafung des jüngsten Kindes zwischen Vätern und Müttern in Studie 2004.....	11
Tabelle 3	Unterschiede in der Häufigkeit von Bestrafungstypen zwischen älteren und jüngeren Eltern in Stichprobe 2004.....	12
Tabelle 4	Unterschiede in der Häufigkeit von Bestrafungstypen zwischen Eltern in der Deutschschweiz und in der französischsprachigen Schweiz in Stichprobe 2004.....	13
Tabelle 5	Unterschiede der Häufigkeit in der Anwendung von Bestrafungsarten beim jüngsten Kind zwischen 1990 und 2004.	13
Tabelle 6	Vergleich von Müttern und Vätern der Stichprobe 2004 bezüglich der Strafneigung	23
Tabelle 7	Veränderung zwischen der Bestrafungstendenz nach hypothetischen Situationen und Bestrafungsart 1990 - 2004.....	27
Tabelle 8	Resultate der multiplen linearen Regressionsanalyse zur Vorhersage der Latenz seit der letzten Körperstrafe 2004	34
Tabelle 9	Resultate der multiplen ordinalen Regressionsanalyse zur Vorhersage der Latenz seit der letzten Körperstrafe 2004	36
Tabelle 10	Standardisierte kanonische Diskriminanzfunktionskoeffizienten.....	37
Tabelle 11	Resultate der binären logistischen Regressionsanalyse: Vorhersage der Problemauffälligkeit der ältesten Kinder	44

1. Einleitung

Die „Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung“, präsiert durch Dr. iur. Germain Bouverat, damaliger Leiter der Zentralstelle für Familie am Bundesamt für Sozialversicherung hat im Jahr 1989 eine Repräsentativstudie zum Bestrafungsverhalten von Erziehungsberechtigten in der Schweiz veranlasst. Die von Prof. M. Perrez geleitete Untersuchung sollte Hintergrundwissen zur Verwendung der Körperstrafe in der Schweiz im Rahmen der Beantwortung eines Postulates von Frau Nationalrätin Dr. Judith Stamm zu Arten und Umfang von Kindesmisshandlungen in der Schweiz liefern.

Die an 1'356 Eltern mit minderjährigen Kindern (d.h. Kinder unter 16 Jahren) durchgeführte Befragung in der Deutsch- und Westschweiz hatten in der öffentlichen Diskussion des Berichtes der Arbeitsgruppe einige Aufmerksamkeit erhalten. Der Bericht hat insgesamt erheblich zur Sensibilisierung für das Problem der Kindesmisshandlung in der Schweiz beigetragen. So erhält beispielsweise die sexuelle Kindesmisshandlung in den vergangenen 10 Jahren zunehmend mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, in den Erziehungsinstitutionen, den helfenden und therapierenden Institutionen, in der Rechtsprechung und im privaten Bereich.

Wie verhält sich die Entwicklung im Bereich der körperlichen Kindesmisshandlung, die immer auch eine psychische darstellt, und deren Vorläufer oft die unkontrollierte Praxis der Körperstrafe ist (Wimmer-Puchinger, 1991)? Wird heute weniger oft von der Körperstrafe Gebrauch gemacht als vor 15 Jahren? Dieser Frage ist die vorliegende Studie gewidmet.

Die erste Studie (Perrez, Ewert & Moggi, 1991) hatte zum Ziel, das Strafverhaltens in der Schweiz zu erfassen. Ebenso sollte untersucht werden, welches die Strafanlässe in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht der Kinder sind, wie die Eltern selber reagieren nach Bestrafungsakten und wie die Erziehungsnormen und Einstellungen zur Strafe geartet sind.

Zu den wichtigsten Ergebnissen der ersten Studie gehört unter anderem:

- dass Kinder umso wahrscheinlicher Körperstrafe erhalten, je jünger sie sind
- dass Knaben eher mit Körperstrafen rechnen müssen als Mädchen
- dass in absoluten Zahlen auch die jüngste Gruppe (bis 2,5 Jahren) in einem besorgniserregenden Umfang Körperstrafen erhält (auch wenn der Prozentsatz niedrig scheint)
- dass die Gründe für Strafe bei den Jüngsten auf entwicklungspsychologischen inadäquaten Erwartungen beruhen (häufigster Anlass: „Ungehorsam“)
- und dass Eltern mit einer defensiven Haltung und mit geringerer Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten der Kinder stärker zur Bestrafung neigen.

(Literatur: Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung, 1992; Perrez, Ewert & Moggi, 1991; Perrez, 1993; Perrez & Moggi, 1993; Perrez, Ewert, Moggi & Plancherel, 1995; Perrez, 1997).

In der 1. Studie sind zur Erfassung des Strafverhaltens drei verschiedene Methoden verwendet worden:

- 0) die Häufigkeitsschätzung der Eltern
- 0) die Zeit seit der letzten konkreten Körperbestrafung (Latenzzeiten)
- 0) die Erfassung der Bestrafungsneigung durch die Vorgabe hypothetischer Erziehungssituationen (die Eltern sollten einstufen, von welcher Form der Bestrafung sie in dieser Situation am ehesten Gebrauch machen würden, falls Strafe zum Einsatz käme).

Damit kann die reale Häufigkeit des Strafens (Methoden 1 und 2) unterschieden werden von der Bestrafungs- (oder Aggressions-) neigung als Merkmal der Person, die nicht übereinstimmen müssen, da die reale Häufigkeit stark von der Frage mitbestimmt wird, wie viel Zeit ein Elternteil mit dem Kind oder den Kindern verbringt, bzw. welchen durch Kinder oder andere Faktoren bedingten Stress der Elternteil im Alltag zu verarbeiten hat.

1.1 Aktuelle Studie 2004

Die Zentralstelle für Familie des Bundesamtes für Sozialversicherung hat 2003 die Wiederholung der Studie in Auftrag gegeben. Wir haben die Wiederholungsstudie weitgehend mit den gleichen Untersuchungsinstrumentarien und mit dem gleichen Befragungsinstitut (DemoScope) durchgeführt. Damit wird eine Vergleich zur ersten Erhebung möglich.

1.2 Methodisches Instrumentarium

Das methodische Instrumentarium ist zum grössten Teil identisch mit dem Instrumentarium, das 1990 (vgl. Perrez et al. 1991) zum Einsatz kam. Zusätzlich wurden einzelne Elemente den Fragebögen hinzugefügt.

Punitive Erziehungstendenzen wurden mit einem adaptierten Fragebogen von Viernstein (1972) erhoben. Dieses Instrument gibt 8 hypothetische Erziehungssituationen vor und erfragt die subjektive Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, mit der die Eltern von 10 verschiedenen Bestrafungsvarianten gebrauch machen würden. Die einzelnen Bestrafungssitems lassen sich in drei Faktoren zusammenfassen: Verbote, Liebesentzug und Körperstrafen. Diese Faktoren konnten mittels einer Faktorenanalyse in der aktuellen Studie bestätigt werden.

Die Erhebung des *tatsächlichen Körperbestrafungsverhaltens* erfolgte mittels der Abfrage nach der Latenz seit der letzten Anwendung einer Körperstrafe. Zusätzlich wurde die eigene Reaktion der Eltern auf die Bestrafung erfragt. Die Latenzzeit seit der letzten Anwendung einer Körperstrafe kann als Indikator für die Häufigkeit der Anwendung von Körperstrafen interpretiert werden.

Die *direkte Erfassung der Bestrafungshäufigkeit* wurde mittels einer subjektiven Einschätzung der Eltern vorgenommen. So sollten die Eltern für verschiedene Bestrafungsmassnahmen auf einer Skala von "praktisch nie" bis "häufig" (6 Stufen) angeben, wie häufig sie diese im Alltag anwenden.

Die *Abweichungsintoleranz* gegenüber kindlichem Verhalten wurde erhoben, indem die Eltern nach dem Ausmass gefragt wurden, in dem sie sich über unerwünschte Verhaltensweisen der Kinder ärgern.

Als weitere Angabe wurde nach dem *Anlass zur letzten Körperstrafe* gefragt.

1.2.1 Zusätzliche Instrumente

In der aktuellen Erhebung wurden zusätzliche Informationen zu verschiedenen Bereichen der Familien erhoben. Einzelne dieser Informationen wurden in der Erhebung 1990 nicht erfragt. Die Erhebung von Informationen zur *Bestrafung im Elternhaus* wurde mit einer subjektiven Häufigkeitsschätzung vorgenommen. Mit den identischen Items wie bei der direkten Erfassung der Bestrafungshäufigkeit wurde erhoben, wie oft die jetzt erziehenden Eltern im Primarschulalter von ihren eigenen Eltern bestraft worden waren.

Mittels einer Skala von 5 Items wurde die *Zufriedenheit mit dem Familienleben* erhoben. Dabei schätzten die Eltern verschiedene Merkmale der Familie auf einer 6-stufigen Skala von "sehr unzufrieden" bis "sehr zufrieden" ein.

Das *generelle emotionale Befinden im Alltag* wurde erhoben, indem bezüglich 7 gefühlsbeschreibenden Merkmalen (z.B. traurig, ängstlich, fröhlich) auf einer 4-stufigen Skala eingeschätzt wurde, wie oft sich die Eltern so fühlen. Dieses Instrument orientierte sich an einer Vorlage von Perrez und Hänggi. Eine analoge Befragung wurde bezüglich der Gefühle des Partners vorgenommen.

Stärken und Schwächen des ältesten Kindes unter 16 Jahren wurden mit einer adaptierten Version (vgl. FamWork, 2003) des Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ; Goodman, 1997; deutsche Fassung von Woerner et al., 2002) erhoben. Dieses Instrument umfasst insgesamt 6 Skalen: emotionale/internalisierende Probleme, Hyperaktivität u. Aufmerksamkeitsprobleme (externalisierendes Problemverhalten), Problematisches Benehmen (externalisierendes Problemverhalten), problematische Beziehung zu Gleichaltrigen, adäquates Sozialverhalten und somatische Auffälligkeit.

Zur Kontrolle der Verlässlichkeit der Angaben wurde auch die "*Offenheit*" erhoben, womit die Tendenz zu sozial erwünschten Antworten erfasst wurde.

Demographische Angaben und Informationen zur Lebenssituation

Es wurden Alter, Geschlecht, Zivilstand, Ausbildungsstand, erlernter Beruf, Erwerbstätigkeit (jeweils auch Angaben für den Partner), Wohnraum (Anzahl Zimmer), Kinder/Personen pro Familie, Alter und Geschlecht der Kinder, Spielmöglichkeit der Kinder, Wohnumfeld (Stadt/Land), Sprachregion, Sprachen im Elternhaus, Beschäftigungsausmass der Eltern mit den Kindern und das Ausmass der momentanen Belastung durch Erziehung und Lebenssituation erfragt.

1.3 Durchführung der Untersuchung

Die Erhebung der Daten wurde vom Marktforschungsinstitut DemoScope durchgeführt. Zunächst wurde eine Zufallsstichprobe von 20'000 Adressen aus dem elektronischen Telefonverzeichnis gezogen. Aus dieser Grundgesamtheit wurde mittels Screening-Interviews eine Zielgruppenstichprobe mit Eltern von Kindern unter 16 Jahren selektioniert, die die Bruttostichprobe von 699 Männern und 1303 Frauen darstellte. Jeder Kanton war darin mit dem entsprechenden Gewicht repräsentiert (als Referenz diente die Volkszählung 2000). Schliesslich wurden 2002 Fragebogen mit vorfrankierten Rücklaufcouverts versandt.

Insgesamt sind 1240 auswertbare Fragebogen eingegangen. Wie 1990 konnte eine hohe Rücklaufquote erreicht werden. Stichtag für die Berücksichtigung der Fragebogen war der 1. Dezember 2003. Die Datengrundlage wird in der Folge als Stichprobe 2004 bezeichnet.

1.4 Stichprobe 2004

Die Nettostichprobe (N= 1240) weist aufgrund des schiefen Rücklaufs nicht eine repräsentative Zusammensetzung der erziehungsberechtigten Schweizerischen Bevölkerung auf. Tabelle 1 zeigt die Anteile verschiedener Untergruppen im Vergleich zu den Anteilen der Zielgruppe von Erziehungsberechtigten von Kindern unter 16 Jahren in der Gesamtbevölkerung.

Tabelle 1 Nettostichprobe 2004 im Vergleich zur tatsächlichen Bevölkerungsstruktur der Erziehungsberechtigten Personen

Kategorie	Anteil innerhalb der Nettostichprobe 2004	Anteil innerhalb der Population (Volkszählung 2000)
	IST	SOLL
Männer	27%	49%
Frauen	73%	51%
Städtisches Wohnumfeld (10'000 + Einwohner)	35%	67%
Ländliches Wohnumfeld (bis 10'000 Einwohner)	65%	33%
Deutschschweiz	79%	73%
Französischsprachige Schweiz	21%	23%

Die teilnehmenden Männer waren im Durchschnitt rund 42.5 Jahre alt (sd= 7.5), die Frauen mit durchschnittlich 38.5 Jahren (sd= 6.1) leicht jünger. Männer weisen eine leicht höhere Schulbildung auf als Frauen. Insbesondere in den Bereichen Fachhochschule und Hochschule sind die Anteile der Männer grösser. Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Anteile in der Stichprobe 2004.

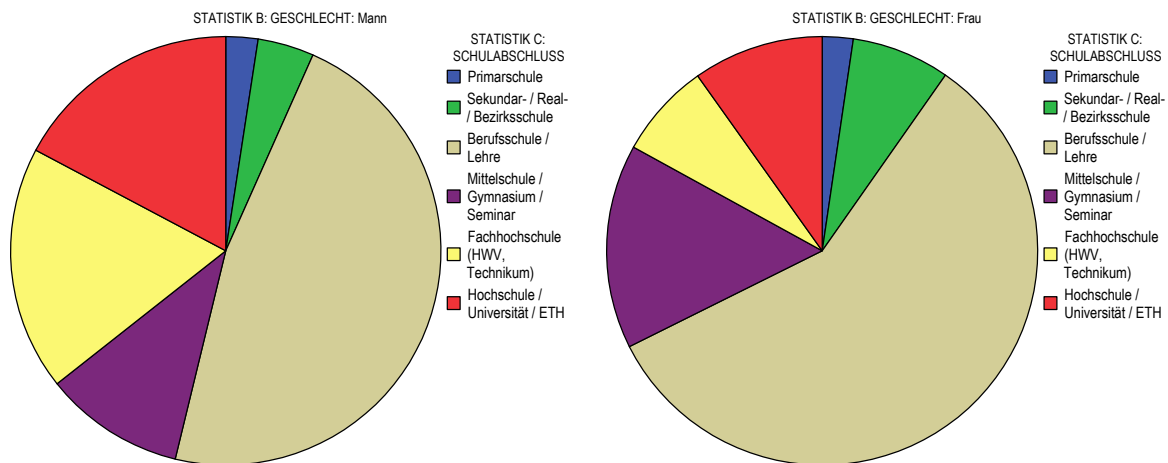


Abbildung 1 Bildungsstand der Stichprobe 2004.

Die Angaben zur Berufstätigkeit spiegeln eine relativ traditionelle Rollenverteilung der Geschlechter. Während von den Männern über 90% mehr als 20 Stunden pro Woche

erwerbstätig sind, ist dies bei den Frauen nur für ca. 31% der Fall. Rund 30% der Hausfrauen sind nicht erwerbstätig und rund 38% sind weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig.

Über 80% der befragten Personen sind verheiratet. Rund die Hälfte der Haushalte besteht aus 4 Personen, je rund ca. 20% der Haushalte aus 3 bzw. 5 Personen. Diese Verteilung spiegelt auch die Kinderzahl, die bei rund der Hälfte der Haushalte 2, bei je einem Fünftel der Haushalte 1 oder 3 beträgt. Das jüngste Kind ist durchschnittlich ca. 7 Jahre alt ($m= 7.2$; $sd= 4.3$). Je rund 30% wohnen jeweils in 4-Zimmer oder 5-Zimmer Wohnungen. 17% stehen 6 Zimmer zur Verfügung, während 10 Prozent über 7 Zimmer, weitere 10% jedoch nur über 3 Zimmer verfügen.

Gewichtung

Da die Stichprobe von der Normalpopulation abweicht, wird in verschiedenen Auswertungen auf Gewichtungsfaktoren zurückgegriffen, um annähernd korrekte Schätzungen zu gewährleisten. Bei vergleichenden Analysen mit der Stichprobe 1990 wurden separate Gewichtungsfaktoren konzipiert um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Hier wurde eine Korrektur durch Gewichtung nach der Stichprobengrösse (Vergleichbarkeit der statistischen Signifikanzniveaus) und der Geschlechterverteilung vorgenommen.

2. Ergebnisse

2.1 Beim jüngsten Kind angewendete Strafen

Bezüglich der Frage nach der Anwendung verschiedener Bestrafungshandlungen beim jüngsten Kind wurde in der Studie 1990 eine Hierarchie der Häufigkeit verschiedener Bestrafungshandlungen ermittelt. Dabei rangierte "Schimpfen" mit deutlichem Abstand vor "Ins Bett/Zimmer schicken", "Fernsehverbot", "mit Schlägen drohen", "Hausarrest", "kein Dessert", "Schlagen", "kein Nachtessen" und "mit Gegenständen schlagen", wie Abbildung 2 zeigt.

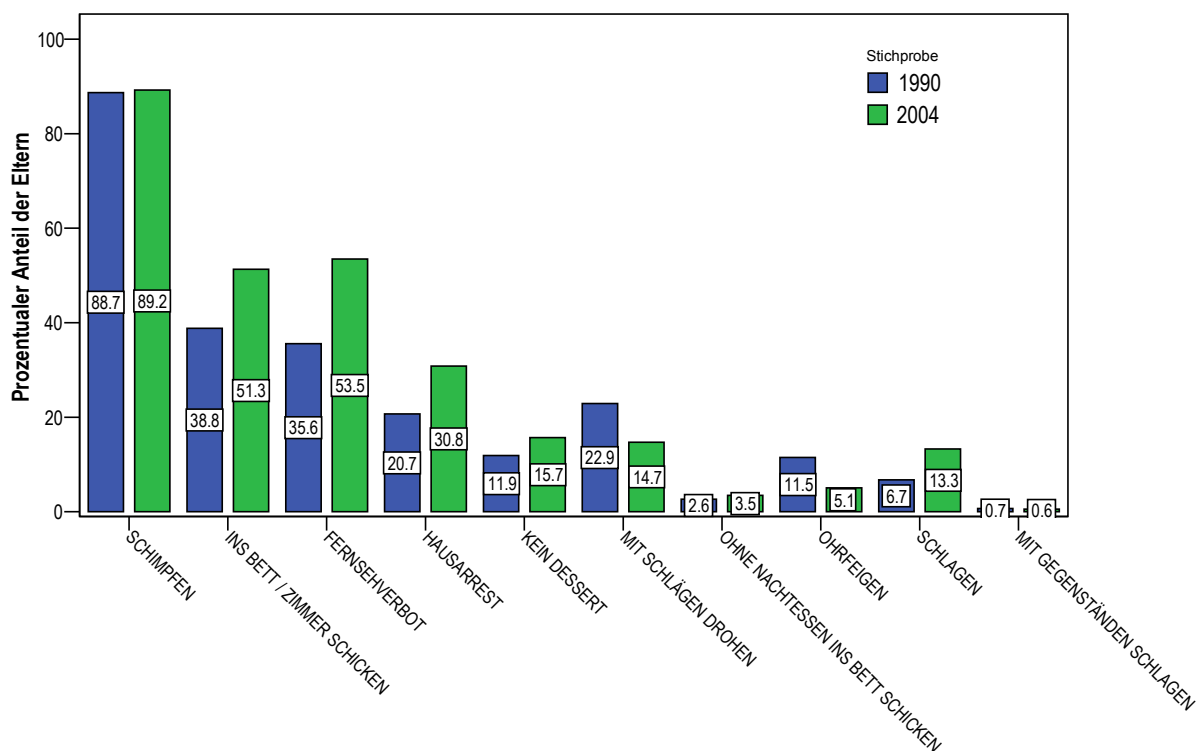


Abbildung 2 Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, ihr jüngstes Kind mit den verschiedenen Massnahmen "manchmal" bis "sehr häufig" zu bestrafen (die Angaben zur Massnahme "schlagen" sind in den beiden Stichproben nicht vergleichbar, da sie anders erhoben wurden, vgl. später)

Ein Vergleich mit den Angaben aus der Erhebung 2004 zeigt zunächst, dass sich nennenswerte Veränderungen einzig für die Bestrafungsformen "ins Bett/Zimmer schicken", "Fernsehverbot" und "Hausarrest" feststellen lassen. Diese Veränderungen bestehen in einem Anstieg der Häufigkeiten in der Stichprobe 2004. Eine differenzierte Unterschiedsprüfung erfolgt unter Berücksichtigung von weiteren Variablen in Abschnitt 2.1.1.

Geschlechtsunterschiede

Geschlechtsunterschiede wurden für die Stichprobe 1990 für die Bestrafungsmodalitäten "schimpfen" (Frauen häufiger), "kein Dessert" und "ohne Nachtessen ins Bett" (Männer häufiger) festgestellt. In der Stichprobe 2004 sind erheblich mehr Unterschiede zwischen Vätern und Müttern feststellbar, wie Tabelle 2 zeigt. Da sich in der Studie 1990 gezeigt hat, dass das Alter des jüngsten Kindes eine relevante Determinante für die Wahrscheinlichkeit der verschiedenen Bestrafungsmodi darstellt, wurde dieses in der Prüfung als Kovariate berücksichtigt.

Tabelle 2 Unterschiede in der Häufigkeit der Bestrafung des jüngsten Kindes zwischen Vätern und Müttern in Studie 2004

Bestrafung	Effektgrösse¹ (Eta²)	häufiger	Signifikanz
Schimpfen	.005**	Mutter	.009
Ins Bett/Zimmer schicken	.011***	Vater	.000
Fernsehverbot	.026***	Vater	.000
Mit Schlägen drohen	.016***	Vater	.000
Hausarrest	.024***	Vater	.000
Ohrfeigen	.008**	Vater	.001
Kein Dessert	.016***	Vater	.000
Ohne Nachtessen ins Bett	.026***	Vater	.000
Mit Gegenständen schlagen	.000		.945

* = $p < .05$; ** = $p < .01$ *** = $p < .001$; Die Effektgrösse Eta^2 entspricht einer annähernden Schätzung der erklärten Varianz. $\text{Eta}^2 > .01$ kann als kleiner Effekt, $\text{Eta}^2 > .05$ als mittelgrosser Effekt interpretiert werden.

Ausser für "schimpfen" sind für die Väter höhere Häufigkeiten in den meisten Bestrafungsmodalitäten festzustellen. Am deutlichsten ist dieser Unterschied in den Bestrafungsarten "Fernsehverbot", "Hausarrest" und "ohne Nachtessen ins Bett" ausgeprägt. Die übrigen Unterschiede fallen eher gering aus.

Altersunterschiede

1990 wurden bezüglich der meisten Bestrafungsarten Unterschiede in der Häufigkeit zwischen älteren und jüngeren Eltern gefunden. Ausser für "Fernsehverbot" und "Hausarrest" strafte die jüngeren Eltern häufiger.

¹ Effekte bzw. Effektgrössen liefern Hinweise auf die inhaltliche Bedeutsamkeit von Unterschieden und Zusammenhängen. Eine Möglichkeit der Berechnung von Effektgrössen basiert auf dem Vergleich eines Effekts mit der Variabilität einer Information in der Untersuchungspopulation. So liefern z.B. Eta^2 und auch r^2 Hinweise darauf, in welchem Ausmass ein bestimmter Wert durch einen oder mehrere anderen Kennwerte vorausgesagt werden kann. Ähnlich geben z.B. die Effektgrössen d und β an, in welchem Umfang sich ein bestimmter Wert bei Anstieg oder Absinken eines prädiktiven Kennwertes verändert. Die eigentliche Bedeutung dieser Schätzwerte ist nicht einheitlich festzulegen. Aus diesem Grunde sind Effektgrössen auf dem Hintergrund der inhaltlichen Bedeutung des Untersuchungsgegenstands zu interpretieren.

In der Stichprobe der Erhebung 2004 sind – unter Kontrolle des Alters des jüngsten Kindes, sowie des Geschlechts der Eltern – weniger Unterschiede in der Häufigkeit in Abhängigkeit des Alters der Eltern festzustellen.

Die Bestrafungstypen, bei denen Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Eltern festgestellt werden können, sind in Tabelle 3 ersichtlich. Es werden erhöhte Häufigkeiten für "schimpfen", "ins Bett/Zimmer schicken", "ohne Nachtessen ins Bett" und "kein Dessert" für jüngere Eltern bestätigt. Für letztere beiden Bestrafungsarten können zusätzlich moderate, aber signifikante Interaktionseffekte festgestellt werden, die darauf hinweisen, dass insbesondere die jüngeren Väter häufiger von diesen Bestrafungsarten Gebrauch machen.

Tabelle 3 Unterschiede in der Häufigkeit von Bestrafungstypen zwischen älteren und jüngeren Eltern in Stichprobe 2004

Bestrafung	Effektgrösse (Eta²)	häufiger	Signifikanz
Schimpfen	.009**	jüngere Eltern	.001
Ins Bett/Zimmer schicken	.011***	jüngere Eltern	.000
ohne Nachtessen ins Bett	.007**	jüngere Eltern	.001
Kein Dessert	.021***	jüngere Eltern	.000

* = p < .05; ** = p < .01 *** = p < .001

Unterschiede zwischen der Deutschschweiz und der französischsprachigen Schweiz

In der Erhebung von 1990 konnte festgestellt werden, dass Eltern in der französischsprachigen Schweiz ausser bei "mit Gegenständen schlagen" angeben, häufiger zu bestrafen. Dieser Befund bestätigt sich für die Stichprobe 2004, wie Tabelle 4 zeigt.

Eltern der französischsprachigen Schweiz geben nach wie vor höhere Bestrafungshäufigkeiten an.

Der Einfluss von Alter und Geschlecht der Eltern, sowie das Alter des jüngsten Kindes wurde bei der statistischen Prüfung berücksichtigt.

Tabelle 4 Unterschiede in der Häufigkeit von Bestrafungstypen zwischen Eltern in der Deutschschweiz und in der französischsprachigen Schweiz in Stichprobe 2004

Bestrafung	Effektgrösse (Eta²)	häufiger	Signifikanz
Schimpfen	.009***	f	.000
Ins Bett/Zimmer schicken	.034***	f	.000
Fernsehverbot	.060***	f	.000
Mit Schlägen drohen	.065***	f	.000
Hausarrest	.092***	f	.000
Ohrfeigen	.023***	f	.000
Kein Dessert	.007**	f	.001
Ohne Nachtessen ins Bett	.027***	f	.000
Mit Gegenständen schlagen	.001		.387

* = p< .05; **= p< .01 *** = p<.001; d= Eltern der Deutschschweiz; f= Eltern der französischsprachigen Schweiz

2.1.1 Unterschiede zwischen den Stichproben 1990 und 2004

Die statistische Signifikanzprüfung von Unterschieden in der Häufigkeit der beim jüngsten Kind angewendeten Bestrafungsarten ergibt für die meisten Bestrafungsarten eine signifikante Veränderung zwischen 1990 und 2004. Um einer möglichen Verfälschung der Befunde aufgrund von unterschiedlichen Stichprobenmerkmalen vorzubeugen, wurde die Unterschiedstestung in einem multivariaten linearen Modell vorgenommen, wobei die Region, das Alter und Geschlecht der Eltern, Alter und Geschlecht des jüngsten Kindes, der Bildungsstand der Eltern, sowie die Anzahl Kinder der Eltern kontrolliert wurden. Tabelle 5 zeigt die Resultate der Unterschiedstestung.

Tabelle 5 Unterschiede der Häufigkeit in der Anwendung von Bestrafungsarten beim jüngsten Kind zwischen 1990 und 2004.

Bestrafung	Effektgrösse (Eta²)	Veränderung	Signifikanz
Schimpfen	.004**	+	.002
Ins Bett/Zimmer schicken	.013***	+	.000
Fernsehverbot	.045***	+	.000
Mit Schlägen drohen	.007***	-	.000
Hausarrest	.027***	+	.000
Ohrfeigen	.006***	-	.000
Kein Dessert	.007***	+	.000
Ohne Nachtessen ins Bett	.008***	+	.000
Mit Gegenständen schlagen	.000		.386

* = p< .05; **= p< .01 *** = p<.001

Für die meisten Bestrafungsarten zeigt sich ein Anstieg in der Häufigkeit zwischen 1990 und 2004.

Der markanteste Anstieg lässt sich für die Häufigkeitsangaben von Bestrafungsarten feststellen, die ein Verbot beinhalten (Fernsehverbot, Hausarrest).

Dieser Befund bestätigt die Resultate zur Bestrafungsneigung in hypothetischen Situationen. Für die anderen Bestrafungsarten zeichnen sich lediglich moderate Effekte ab. Entgegen dem Trend einer Zunahme der Bestrafung fallen wiederum die Resultate zu Bestrafungsarten aus, die Körperstrafen beinhalten (wo die Angaben vergleichbar sind). Hier ist eine moderate Abnahme zu beobachten, wie es auch in einer kürzlichen Studie mit Schulkindern von Kuntsche und Wicki (2004) zu finden ist.

Unverändert hingegen bleiben die, allerdings geringen, Häufigkeiten der Bestrafung "mit Gegenständen schlagen". Für diese Bestrafungsform ist jedoch ein moderater Interaktionseffekt mit dem Geschlecht der Eltern zu vermerken ($\eta^2 = .002$; $p < .05$). D.h., die "Veränderung" zwischen 1990 und 2004 fällt für Väter und Mütter ungleich aus. Während 1990 die Väter angaben diese Bestrafungsart häufiger anzuwenden, ist dies 2004 nicht mehr der Fall. Allerdings fällt dieser Effekt relativ gering aus.

2.1.2 "Leichte" Körperstrafen: Schlagen, Haare ziehen

Im Unterschied zur Studie 1990 wurde die Häufigkeit von "leichter" Körperstrafe differenzierter erfragt. Während 1990 die Häufigkeit von "Schlagen" erfragt wurde, wurden 2004 dieser Bereich mit drei Items erfasst: a) Haare ziehen, b) Schläge auf den Hintern (mit der Hand), c) schlagen sonst. Ziel war es, durch eine differenziertere und inhaltlich alltagsnähere Befragung die Auskunftsschwelle zu senken und eine bessere Approximation an die reale Häufigkeitsverteilung zu erlangen.

1990 gaben 7,3% der Eltern an, manchmal bis sehr häufig ihr jüngstes Kind zu schlagen. Abbildung 3 zeigt, dass die 2004 erhobene Häufigkeit leichter Körperstrafen deutlich höher liegt. Es kann jedoch nicht daraus geschlossen werden, dass der Anteil der Eltern, die angeben manchmal bis häufig Bestrafungen dieser Art anzuwenden, gestiegen ist. Vielmehr ist auf dem Hintergrund der oben dargestellten Befunde zu vermuten, dass mit dem Item "Schlagen" die Häufigkeit "leichter" Körperstrafen 1990 unterschätzt wurde, da einzig schon das Item "Schläge auf den Hintern" (2004) mit über 13% eine fast doppelt so hohe Häufigkeit aufweist als "Schlagen" in der Erhebung 1990.

Auch "Haare ziehen", als weitere Form der Körperstrafe, rangiert 2004 mit ca. 10% über dem Wert von "Schlagen" 1990.

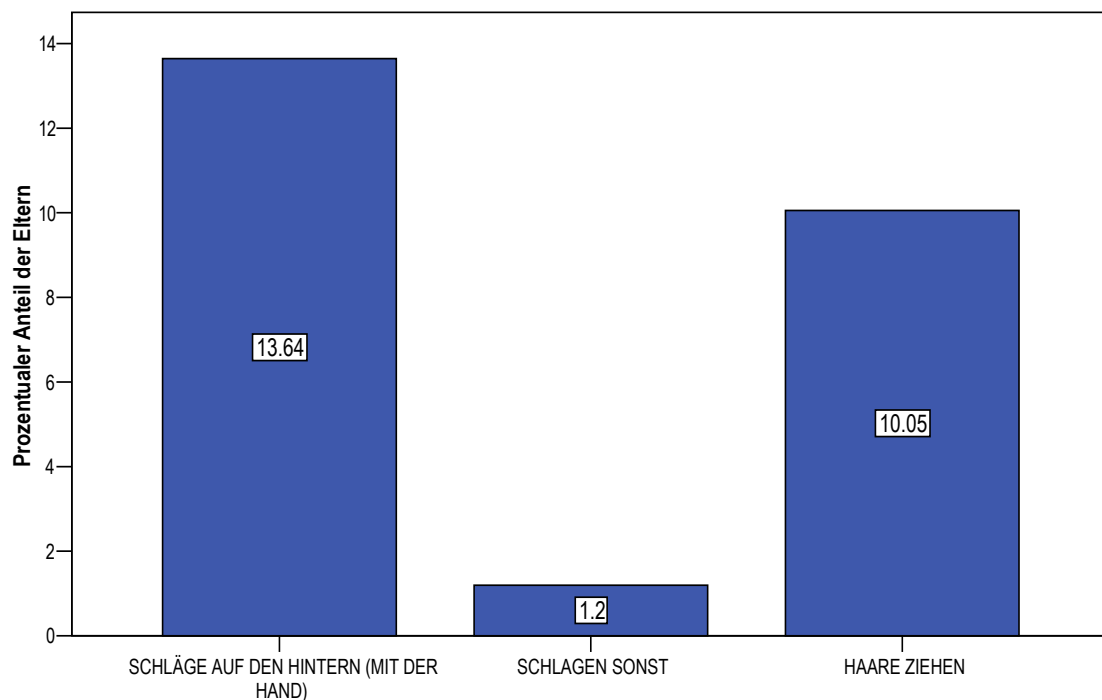


Abbildung 3 Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, ihr jüngstes Kind mit den verschiedenen Massnahmen "manchmal" bis "sehr häufig" mit "leichten" Körperstrafen zu bestrafen.

Regressionsanalysen lassen darauf schliessen, dass die Häufigkeit, mit der Eltern angeben, ihre jüngsten Kinder auf den Hintern zu schlagen mit dem Alter der Eltern abnimmt ($\beta_{\text{stand.}} = -.20$; $p < .001$).

Je jünger die Kinder sind, desto häufiger werden sie körperlich bestraft

Weiter zeigt sich, dass Schläge auf den Hintern mit dem Alter der Kinder abnehmen ($\beta_{\text{stand.}} = -.12$; $p < .001$). Eine "Wachstumskurvenschätzung" (mit kubischer Regressionsfunktion) zeigt, dass Schläge auf den Hintern zwischen 2 und 4 Jahren die grösste Wahrscheinlichkeit aufweisen (effect size $r = .20$; $p < .001$). Dies wird durch Abbildung 4 illustriert.

Mütter geben an, Schlagen auf den Hintern geringfügig weniger häufig anzuwenden ($\text{Eta}^2 = .004$; $p < .05$) und in der französischsprachigen Schweiz wird "gelegentliches" bis "häufiges" Schlagen auf den Hintern ($\text{Eta}^2 = .048$; $p < .001$) und Haare ziehen ($\text{Eta}^2 = .011$; $p < .001$) häufiger angegeben als in der Deutschschweiz.

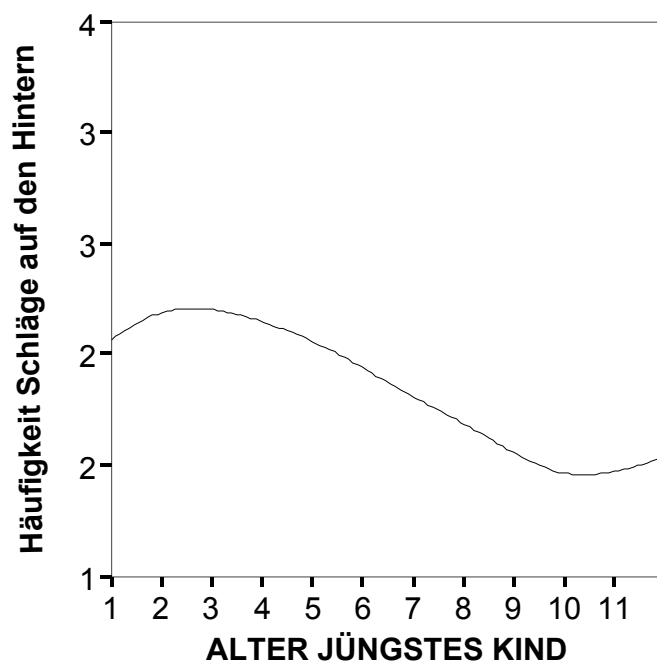


Abbildung 4 Verlauf der Häufigkeit von Schlägen auf den Hintern in Abhängigkeit des Alters des jüngsten Kindes (Schätzwerte; Stichprobe 2004).

Auch die Häufigkeit der Bestrafung "Haare ziehen" beim jüngsten Kind nimmt mit dem Alter der Eltern ab ($\beta_{\text{stand.}} = -.13$; $p < .05$). Ebenso berichten Eltern mit höherem Ausbildungsstand weniger häufig, ihre jüngsten Kinder auf diese Weise zu bestrafen ($\beta_{\text{stand.}} = -.14$; $p < .001$).

Im Gegensatz zu Schlägen auf den Hintern nimmt die Häufigkeit des "Haareziehens" mit dem Alter des jüngsten Kindes nicht bedeutsam linear ab, sondern kulminiert bei einem Alter zwischen 2.5 und 4 Jahren. Ähnlich verhält sich dies bei Ohrfeigen, wie Abbildung 5 zeigt.

Der Umfang, in dem Körperbestrafung angewendet wird, ist nach wie vor bemerkenswert. Dies kann durch eine Hochrechnung der Zahlen auf die Gesamtpopulation der Schweiz für die Altersgruppen illustriert werden (vgl. Abbildung 6; die Zahlen beruhen auf der Schweizer Population des Jahres 2001; Quelle: Bundesamt für Statistik, Sektion Demographie und Migration).

Die geschätzten Zahlen zeigen, dass trotz der Abnahme der angegebenen Häufigkeit von Körperstrafen (ausgenommen Schläge; diese Angaben können nicht direkt verglichen werden) die Problematik bestehen bleibt. Da aus der Hochrechnung absolute Zahlen resultieren und die Altersgruppen von unterschiedlicher Grösse sind, wird das typische Verteilungsmuster über die Altersgruppen hinweg in Abbildung 6 nicht mehr ersichtlich.

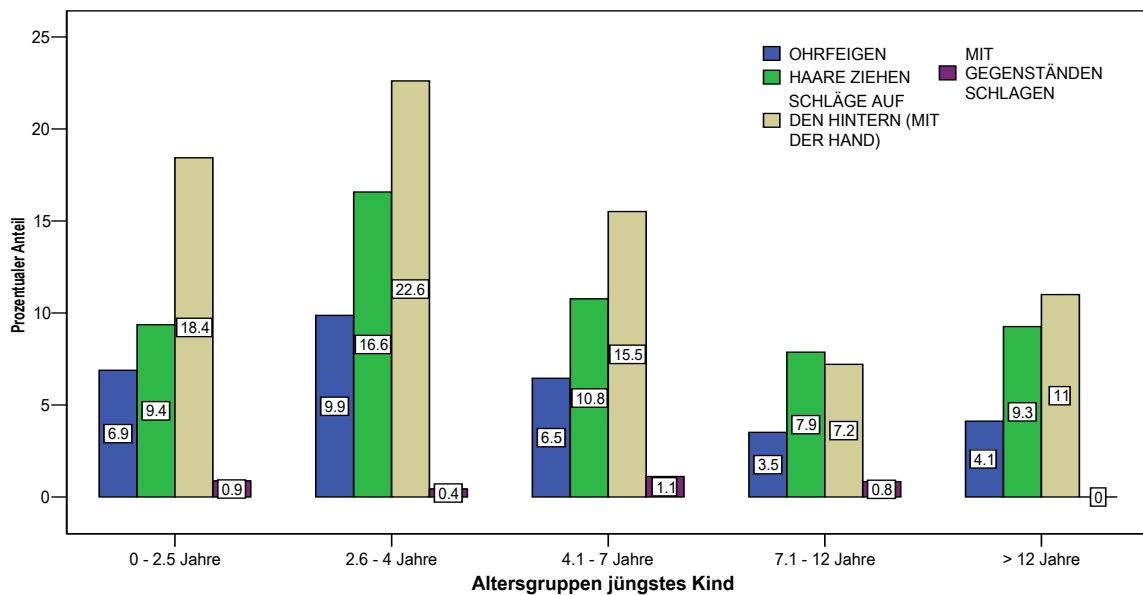


Abbildung 5 Prozentualer Anteil der Eltern, die ihre jüngsten Kinder "manchmal" bis "sehr häufig" körperlich bestrafen nach Alterskategorien der bestrafte Kinder 2004.

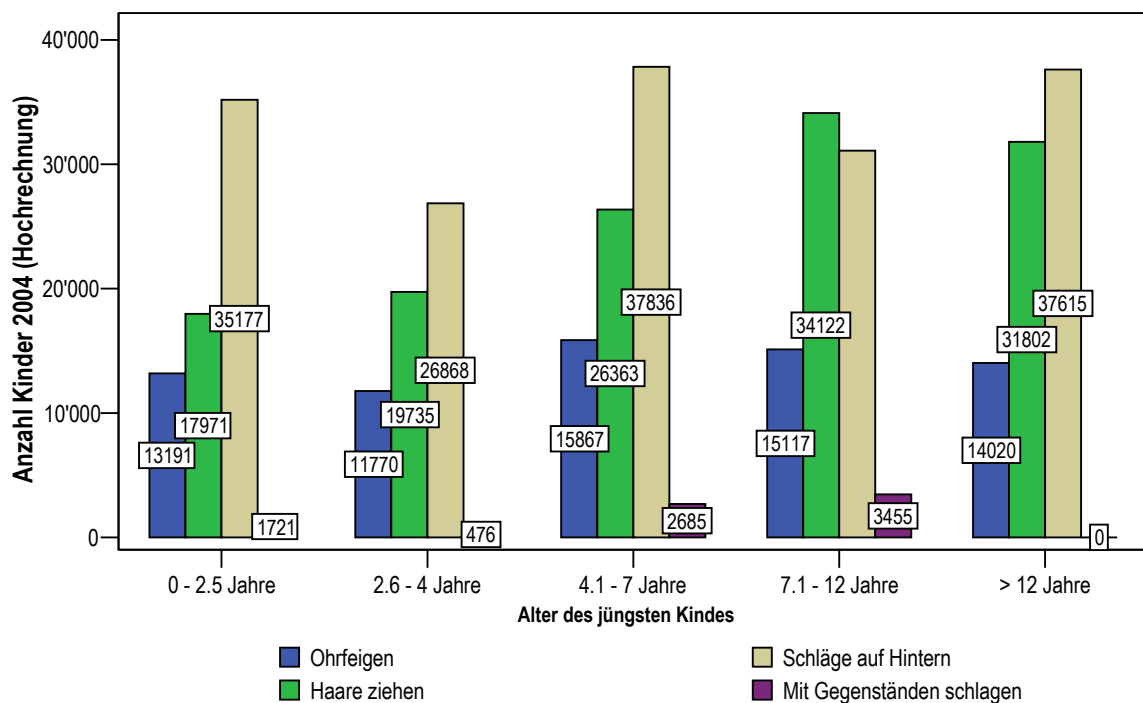


Abbildung 6 Hochrechnung: Anzahl Kinder in der Schweiz, die manchmal bis "sehr häufig" körperlich bestraft werden (2004).

Gemäss den Schätzungen werden über 1'700 Kinder, die jünger als 2.5 Jahre sind, zumindest manchmal mit Gegenständen geschlagen. Über 35'000 Kinder unter 2.5 Jahren erhalten Schläge auf den Hintern und über 13'000 Kinder unter 2.5 Jahren werden geohrfeigt.

2.2 Letzte Körperstrafe

Eine Möglichkeit zur Schätzung der Häufigkeit von Körperstrafen ist die Befragung nach der Latenz der letzten Körperstrafe (Ohrfeige, Klaps bzw. andere Körperstrafe). In der Befragung 1990 zeigte sich, dass die Mütter eine etwas weniger grosse Latenzzeit angaben, als die Väter. Die französischsprachigen Eltern gaben eine etwas längere Latenzzeit an als die deutschsprachigen Eltern, und die jüngeren Eltern gaben eine markant kürzere Latenzzeit an als die ältere Eltern. Für rund die Hälften der befragten Eltern lag die letzte Körperstrafe länger als 4 Wochen zurück. Abbildung 7 zeigt die Latenzzeiten von 1990 und 2004 im Vergleich. Es wird ersichtlich, dass die Eltern der Stichprobe 2004 wesentlich längere Latenzzeiten angeben. Die Anteile der Eltern, die innerhalb des letzten halben Jahres eine Körperstrafe vornahmen, liegen deutlich unter den Anteilen von 1990. Der Anteil der Eltern, die angeben, ihre Kinder nie körperliche bestraft zu haben, ist 2004 doppelt so hoch wie 1990.

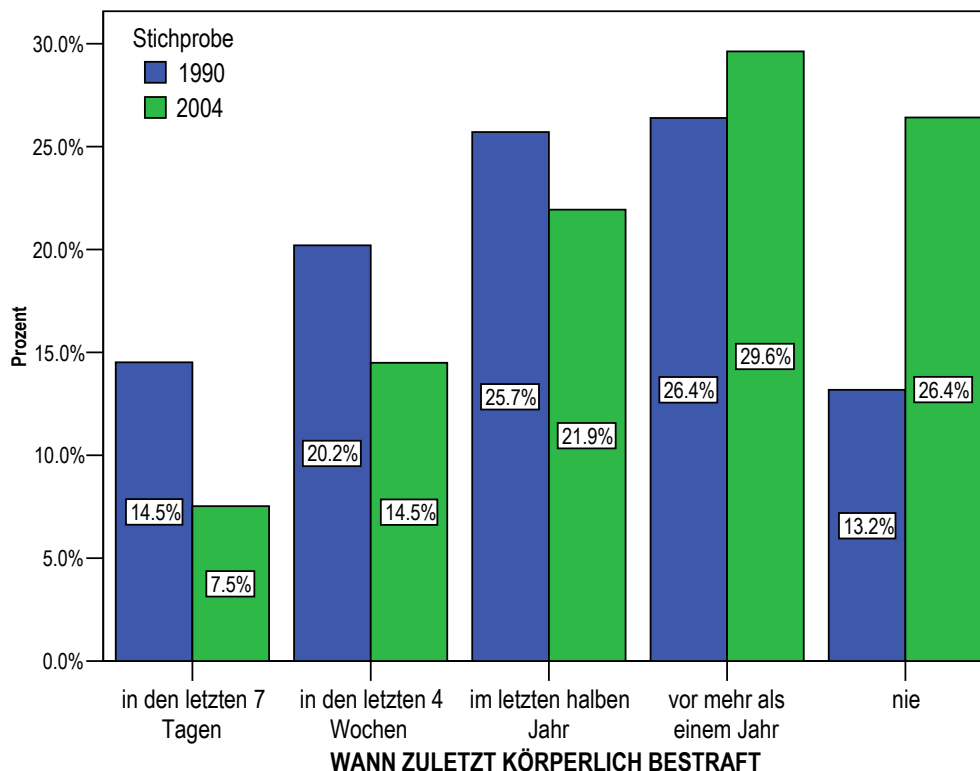


Abbildung 7 Prozentuale Verteilung der Latenzzeiten seit der letzten Körperstrafe 1990 und 2004.

Die Resultate einer multiplen ordinalen Regressionsanalyse, bei der neben der Stichprobe auch die Altersgruppe der Eltern, die Sprachregion, das Geschlecht der Eltern, die Offenheit

und das Alter des bestraften Kindes als Prädiktoren berücksichtigt wurden, bestätigen eine erhöhte Latenzzeit seit der letzten Körperbestrafung 2004 im Vergleich zu 1990 (Cohen's $d = .31$; $p < .001$). Diese Resultate erhärten den Befund der direkten Häufigkeitsbefragung und deuten darauf hin, dass die Häufigkeit von Körperstrafen abgenommen hat. Für die Gesamtheit der Stichproben zeigte sich jedoch eine signifikant grössere Latenzzeit der französischsprachigen Eltern (Cohen's $d = .10$; $p < .01$), sowie eine grössere Latenzzeit für die älteren Eltern (Cohen's $d = .59$; $p < .001$). Ein Geschlechtsunterschied lässt sich indessen nur ein sehr geringer finden (Latenzzeit der Väter leicht grösser, Cohen's $d = .07$; $p < .05$). Signifikante Interaktionsterme deuten zudem darauf hin, dass für ältere Eltern der Unterschied zwischen 1990 und 2004 kleiner ausfällt (effect size $r = .14$; $p < .001$). Effekte der Offenheit der Eltern manifestieren sich vor allem in der Stichprobe 2004. So fallen die Unterschiede zwischen 1990 und 2004 bei hoher Offenheit geringer aus (effect size $r = .07$; $p < .01$). Schliesslich ergibt die Analyse auch Hinweise auf Effekte des Alters des bestraften Kindes. So steigt in der Gesamtstichprobe mit dem Alter des bestraften Kindes auch die Latenzzeit stark an (effect size $r = .42$; $p < .001$), was darauf hindeutet, dass ältere Kinder weniger häufig Körperbestrafung erfahren. Entsprechend fallen die Unterschiede zwischen 1990 und 2004 insbesondere für jüngere Kinder grösser aus (effect size $r = .43$; $p < .001$), womit der Alterseffekt auf die Daten der Stichprobe 1990 zurückzuführen sein dürfte.

Abbildung 8 zeigt die Schätzung der wahrscheinlichsten Latenzzeiten unter Berücksichtigung der Kontrollvariablen für die Stichproben 1990 und 2004 über den Altersverlauf der bestraften Kinder. Dabei wird ersichtlich, dass sich der Alterseffekt, der in der Studie 1990 festgestellt wurde, sich 2004 für die jüngsten Kinder unterscheidet. Hier ist jedoch anzumerken, dass diese Schätzwerte keine valide Angaben über die *tatsächliche* Bestrafung der verschiedenaltigen Kinder machen. Vielmehr beinhalten sie prädiktive Informationen des Alters der Kinder, unabhängig von kontrollierten Drittvariablen. Insbesondere das Alter der Eltern kovariiert stark mit dem Alter der bestraften Kinder, weshalb jüngere Kinder in Abhängigkeit des Alters der Eltern häufiger bestraft werden könnten. Bedeutsam ist der Befund, dass im Bereich der jüngsten Kinder 2004 ein inverser Zusammenhang besteht. Es deutet sich an, dass bis zu einem Alter von ca. 4 Jahren Kinder weniger häufig körperlich bestraft werden, je jünger sie sind.

Bei Kontrolle der *Offenheit* zeichnet sich ab, dass die Alterseffekte für beide Stichproben, auch für die jüngsten Kinder praktisch identisch bleiben (vgl. Abbildung 9). Die erhöhte Latenzzeit für die Kategorie der jüngsten Kinder in der Stichprobe 2004 im Vergleich mit den entsprechenden Angaben in der Stichprobe 1990 kann also durch die Tendenz zu sozial erwünschten Angaben erklärt werden. Auf dem Hintergrund dieser Resultate muss angenommen werden, dass aufgrund des Einflusses sozialer Erwünschtheit eine Hemmschwelle für die Angabe der Bestrafung kleiner Kinder besteht.

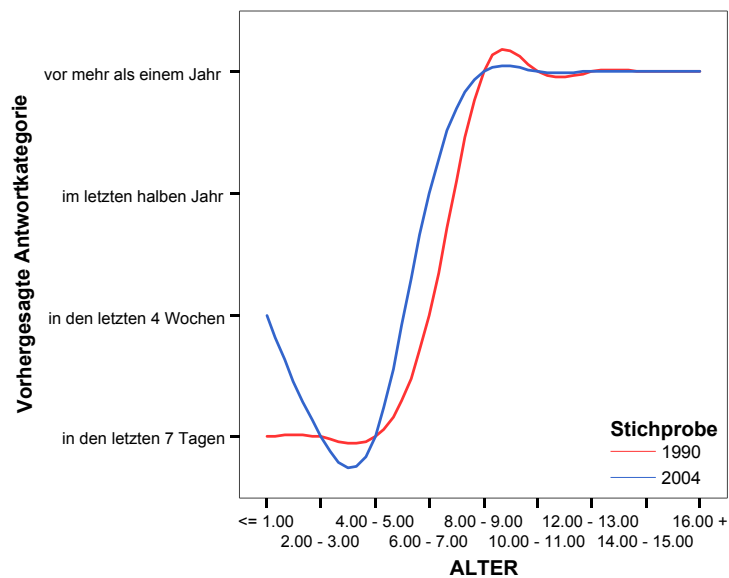


Abbildung 8 Körperstrafen: Schätzung der Latenzzeiten unter Kontrolle von Drittvariablen nach dem Alter des bestraften Kindes.

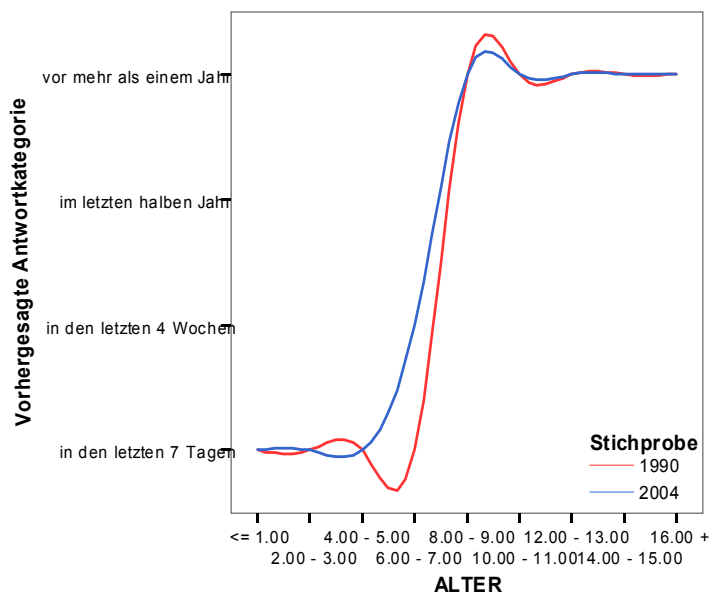


Abbildung 9 Schätzung der Latenz seit der letzten Körperstrafe nach dem Alter des bestraften Kindes unter zusätzlicher Kontrolle der Offenheit der befragten Eltern.

Der Effekt der Offenheit für die Kategorien der jüngsten Kinder deutet darauf hin, dass seit 1990 die Sensibilität dafür gestiegen ist, dass Körperstrafen bei kleinen Kindern eine nicht wünschenswerte Erziehungsmaßnahme darstellen.

2.3 Punitiv Erziehungstendenzen / Strafneigung

Anhand des "Viernstein-Fragebogens" wurde für acht vorgegebene hypothetische Situationen erhoben, inwiefern die Erziehungsberechtigten dazu tendieren, 10 verschiedene Bestrafungsmassnahmen anzuwenden. Es wurden die Prozentsätze der Personen des Untersuchungskollektivs ermittelt, die angeben, die entsprechende Massnahme wahrscheinlich anzuwenden. Diese Kennwerte können als Indikator für die bedingte Wahrscheinlichkeit interpretiert werden, mit der in der Schweiz gewisse Verhaltensweisen von Kindern nach Angabe der Eltern Bestrafungsverhalten auslösen. Es gilt allerdings anzumerken, dass den Angaben keine Aussagekraft bezüglich der absoluten Häufigkeit des Verhaltens zugesprochen werden kann (vgl. vorher).

Die Abbildung 10 zeigt den Prozentsatz der Eltern in den Erhebungen von 1990 und 2004, die gemittelt über alle Situationen, die verschiedenen Bestrafungsmassnahmen zumindest wahrscheinlich anzuwenden angaben. Die Abbildung illustriert zunächst deutlich, dass die hypothetische Bereitschaft zur Anwendung von Strafen teilweise massiv angestiegen ist.

Eine Ausnahme bilden die Massnahmen, die eine Körperstrafen beinhalten. Ein differenzierter Vergleich und eine statistische Unterschiedsprüfung bezüglich einzelner Bestrafungsmassnahmen zwischen 1990 und 2004 verlangt die Berücksichtigung weiterer Kennwerte und ist deshalb an dieser Stelle nicht sinnvoll (vgl. später). Es lässt sich allerdings feststellen, dass insbesondere der Anteil des Bestrafungstypus Verbote gegenüber Körperstrafen zugenommen hat.

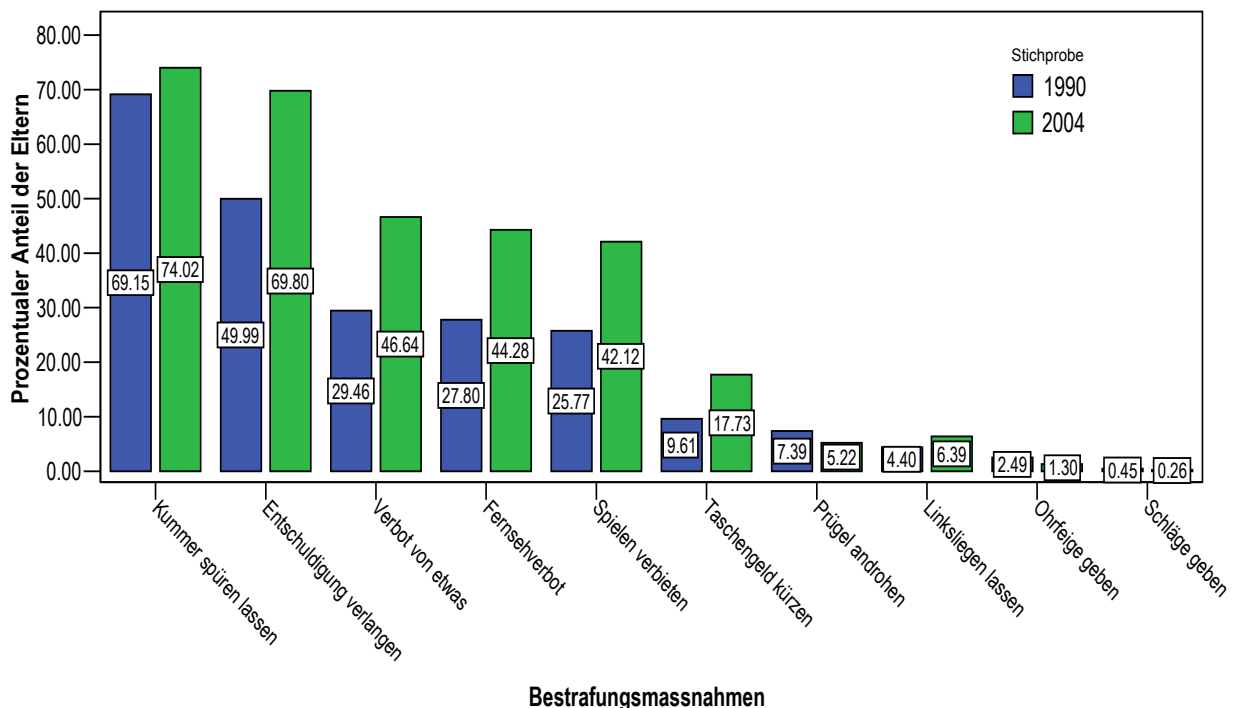


Abbildung 10 Bedingte Wahrscheinlichkeiten von Bestrafungsmassnahmen 1990 und 2004 (Bestrafungsneigung)

Eine weitere Differenzierung erlaubt ein solcher Vergleich, wenn man die Situationen betrachtet, in denen die Eltern die grösste durchschnittliche Bestrafungsneigung aufweisen. In der Stichprobe 2004 sind das die Situationen "Geld stehlen", "Zurückschlagen" und "Buch zerreißen". In Abbildung 11 wird die bedingte Wahrscheinlichkeit verschiedener Bestrafungshandlungen in diesen drei Situationen dargestellt.

Ausser einer generell stärkeren Bestrafungsneigung, die sich auch in diesen spezifischen Situationen manifestiert, sind keine substantiellen Unterschiede festzustellen. Eine leicht geringere Neigung zu Handlungen, die Körperstrafen beinhalten, ist auch hier festzustellen. Dies scheint jedoch in der Situationen "Geld stehlen" für die Bestrafung "Ohrfeige geben" nicht zuzutreffen.

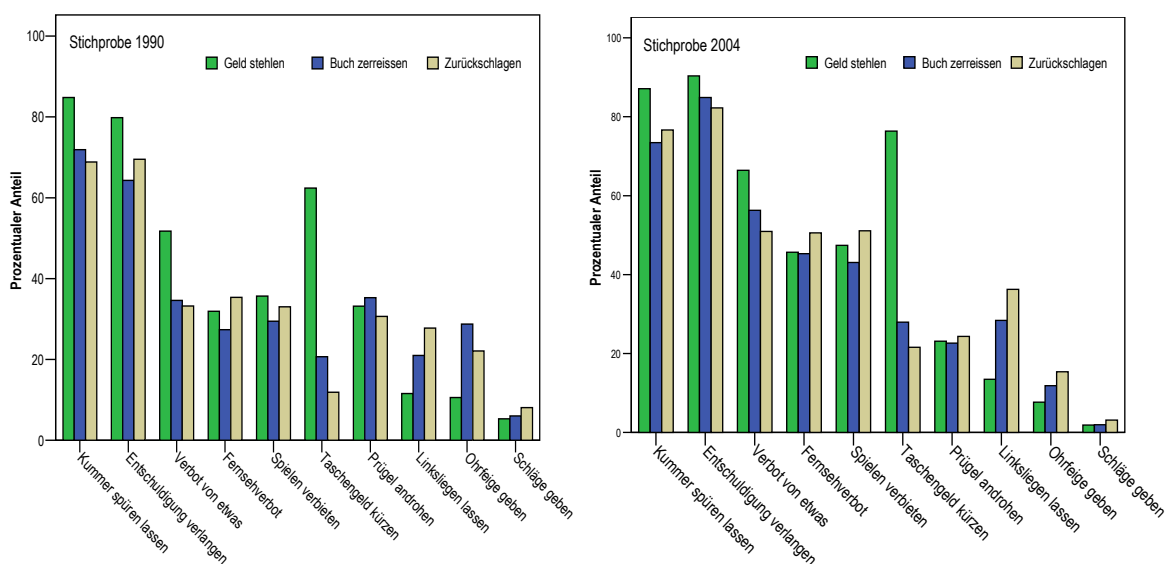


Abbildung 11 Bedingte Wahrscheinlichkeit von Bestrafungsmassnahmen 1990 und 2004 in den drei bestrafungswahrscheinlichsten Situationen.

Für verlässliche Interpretationen der Bedeutung solcher Unterschiede sind jedoch weitere Faktoren zu berücksichtigen (vgl. später).

Den verschiedenen Arten der Bestrafung unterliegen die drei Faktoren "Körperstrafen", Liebesentzug", sowie "Verbote". In der Studie von 1990 wurde die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit dieser Faktoren berechnet, wobei die Liebesentzug (3.11) vor Verbot (2.69) und Körperstrafen (1.63) rangierte. Die Daten von 2004 bestätigen diese Hierarchie der Strafmittel mit der höchsten Wahrscheinlichkeit für Liebesentzug (3.40) vor Verbot (3.13) und Körperstrafen (1.39) wobei auch die jeweilige Streuung in vergleichbarem Bereich liegt.

2.3.1 Vergleich von Müttern und Vätern bezüglich der Bestrafungsneigung

In der Stichprobe von 1990 konnten verschiedene Geschlechtsunterschiede festgestellt werden. So neigen Väter eher mit "Ohrfeigen" und "Schlägen" zu reagieren, "drohen eher mit Prügeln", und "kürzen eher das Taschengeld". Mütter hingegen neigen dazu, Bestrafungshandlungen des "Liebesentzugs" ("spüren lassen, dass sie Kummer machen", "Entschuldigung verlangen", "links liegen lassen") anzuwenden. Diese Unterschiede zeigen sich mit Ausnahme von "spüren lassen, dass sie Kummer machen" auch bei der Befragung 2004, wie in Tabelle 6 ersichtlich wird. Zu beachten ist, dass diese Unterschiede eher moderaten Ausmasses sind.

Tabelle 6 Vergleich von Müttern und Vätern der Stichprobe 2004 bezüglich der Strafneigung

Variable	Väter	Mütter	cohen's <i>d</i>	p
Kummer spüren lassen	4.27	4.22	.04	.275
Entschuldigung verlangen	4.00	4.12	.11	.029*
Taschengeld kürzen	2.86	2.60	.23	.000***
Mit Prügeln drohen	2.02	1.82	.18	.001**
Links liegen lassen	1.94	2.15	.19	.000***
Ohrfeige geben	1.56	1.44	.18	.001**
Schläge geben	1.21	1.14	.18	.001**

* $p < .05$; ** $p < .01$; *** $p < .001$; Die Bedeutung der Kennwerte orientiert sich an der Wahrscheinlichkeitseinschätzung auf einer Skala von 1= bestimmt nicht, bis 6= ja, bestimmt.

Für die Items der Skala "Verbote" konnten auch in der Stichprobe 2004 keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden.

2.3.2 Welche unerwünschten Verhaltensweisen werden mit grösserer Wahrscheinlichkeit bestraft?

In der Studie 1990 wurde untersucht, welche hypothetischen Verhaltensweisen der Kinder wahrscheinlich bestraft werden. Dabei wurden die Angaben der Wahrscheinlichkeit verschiedener Bestrafungshandlungen für die einzelnen Situationen gemittelt. Anschliessend wurde der prozentuale Anteil der Eltern pro hypothetische Situation ermittelt, die angaben, zumindest "wahrscheinlich" eine Bestrafungshandlung auszuführen. Es zeigte sich, dass die Situation "Geld stehlen" am wahrscheinlichsten eine Bestrafungshandlung stimulierte. Danach rangierten "Zurückschlagen", "zu spät kommen ohne Grund", "in der Schule frech sein" und "zu den Eltern frech sein". Nur schwach bestrafungsstimulierend zeichneten sich "schlechte Noten" und "Essen verweigern" ab.

Die Wahrscheinlichkeit für die Bestrafung liegt in der Stichprobe 2004 wiederum im allgemeinen höher. Abgesehen davon zeichnet sich ein recht ähnliches Bild, wie Abbildung 12 illustriert. Es zeigt sich, dass vor allem dissoziale Verhaltensweisen, Aggressivität und Angriffe auf die elterliche Autorität sanktioniert werden.

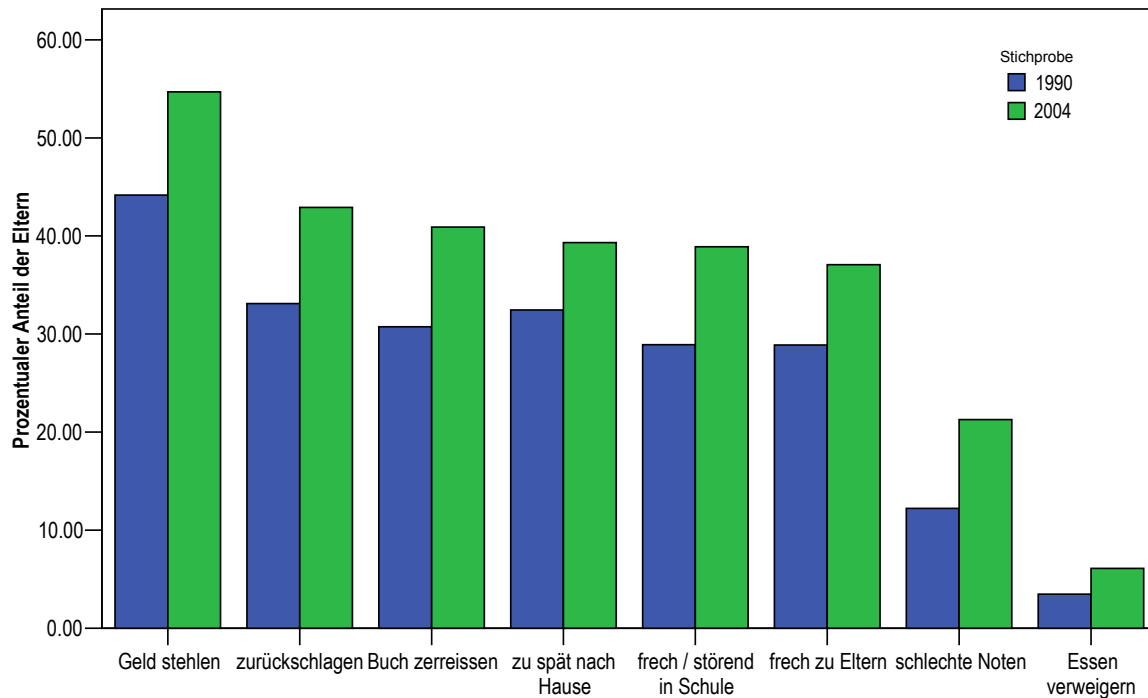


Abbildung 12 Prozentsatz der Eltern der Stichproben 1990 und 2004, die bei den hypothetischen Vergehen der Kinder wahrscheinlich eine Bestrafungshandlung vornehmen würden.

Eine differenziertere Betrachtung der Wahrscheinlichkeiten nach Bestrafungsfaktoren in Stichprobe 2004 zeigt, dass sich die Neigung für die verschiedenen Bestrafungsmodi auch in Funktion der hypothetischen Situationen unterscheidet (vgl. Abbildung 13). So wird z.B. bei schlechten Schulnoten am wahrscheinlichsten mit Verboten bestraft. Bei dissozialem Benehmen (Frech sein in der Schule und gegenüber Eltern) weisen Liebesentzug und Verbote eine vergleichbar hohe Wahrscheinlichkeit auf, während Geld stehlen und aggressives Verhalten gegenüber den Eltern mit grösserer Wahrscheinlichkeit mit Liebesentzug quittiert wird.

In der Stichprobe 1990 wurden Geschlechtsunterschiede dahingehend festgestellt, dass Väter "Buch zerreißen" und "Geld stehlen" mit grösserer Wahrscheinlichkeit bestrafen würden. Diese Unterschiede können auch in der Stichprobe 2004 festgestellt werden ($p < .05$; $d's = .09$). Geschlechtsunterschiede zeigen sich bezüglich der Wahrscheinlichkeiten der Strafanlässe zusätzlich für "schlechte Noten" ($p < .05$; $d = .06$) und "Essen verweigern" ($p < .01$; $d = .10$). Während Väter schlechte Noten mit grösserer Wahrscheinlichkeit bestrafen würden, würden

die Mütter mit grösserer Wahrscheinlichkeit "Essen verweigern" bestrafen. Allerdings fallen alle diese Unterschiede sehr gering aus.

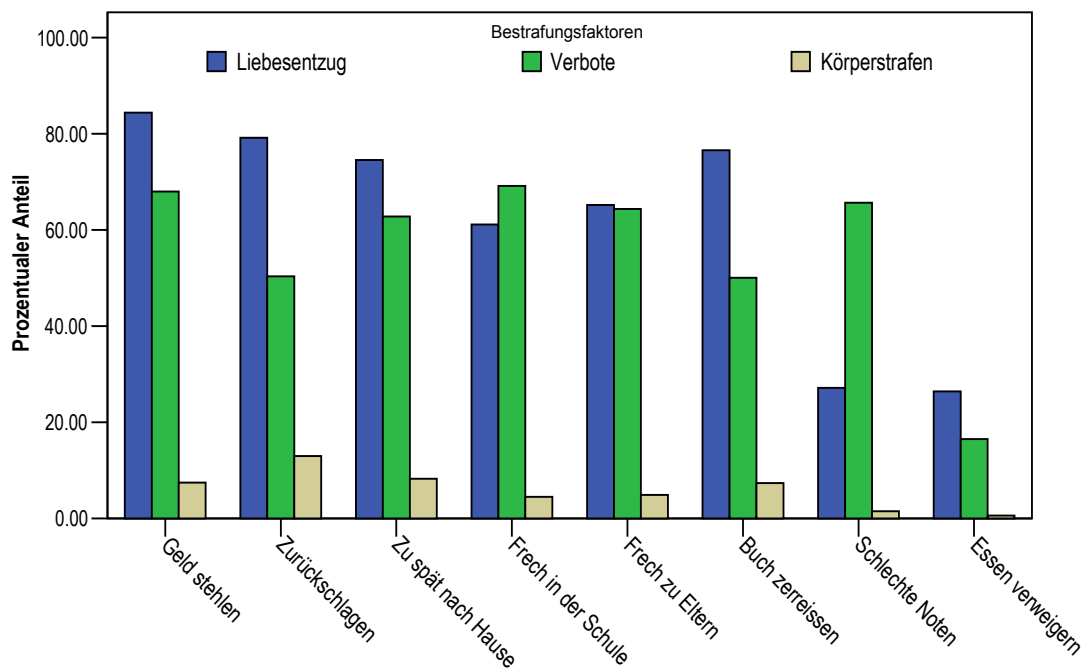


Abbildung 13 Prozentsatz der Eltern der Stichprobe 2004, die bei den hypothetischen Vergehen der Kinder im Mittel wahrscheinlich eine Bestrafungshandlung vornehmen würden nach Verhaltensmodi.

Es bestätigt sich auch eine substantiell höhere Bestrafungsneigung ($p < .001$; d 's liegen zwischen .35 und .51) in der französischsprachigen Schweiz, und zwar für alle hypothetischen Situationen. Anders als in der Stichprobe von 1990 zeigen sich für 2004 auch signifikante Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Eltern. So bestrafen jüngere Eltern in allen hypothetischen Situationen mit grösserer Wahrscheinlichkeit. Der geringste Unterschied zeichnet sich für die Situation "Geld stehlen" ab ($d = .12$), während sich die grössten Unterschiede für die Situationen "zurückschlagen" ($d = .33$) und "Buch zerreißen" ($d = .29$) ergeben.

Für alle diese Unterschiede gilt jedoch, dass die Befunde mit Vorsicht zu interpretieren sind, da dabei verschiedene wichtige Einflussfaktoren auf die Bestrafungstendenzen unberücksichtigt bleiben. Diese werden in den folgenden Analysen einbezogen.

2.3.3 Multivariate Analyse von Unterschieden

Für eine differenzierte Betrachtung von Unterschieden ist eine statistische Prüfung notwendig, die verschiedene relevante Faktoren berücksichtigt. Aus diesem Grund wurden Unterschiede in einem multivariaten linearen Modell vorgenommen. Dabei wurde auf

partielle Effekte der Faktoren Stichprobe (1990 vs. 2004), Geschlecht der Eltern, Altersgruppe der Eltern (Mediansplit bei 38 J.), Region (französischsprachige vs. deutschsprachige Schweiz) geprüft. Weiter wurden Alter und Geschlecht des jüngsten und des zweitjüngsten Kindes, sowie Bildungsstand, Berufstätigkeit und Kinderzahl als Kovariaten berücksichtigt. Um die Analysen übersichtlicher zu gestalten, wurden die hypothetischen Situationen in Kategorien zusammengefasst. So wurde Aggressivität und Regelverstösse gegenüber Eltern (Geld stehlen, zurückschlagen, Buch zerreißen, zu spät nach Hause) von dissozialem Verhalten (frech zu Eltern, frech in der Schule) und unerwünschtem Verhalten (Essen verweigern, schlechte Noten) unterschieden. Ebenso wurde bezüglich der Bestrafungshandlungen zwischen Liebesentzug, Körperstrafen und Verboten differenziert.

Zunächst wird untersucht, welche Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Eltern, zwischen Vätern und Müttern und zwischen Eltern der Deutschschweiz und der Westschweiz sich über die Erhebungen hinweg als robust erweisen.

Altersunterschiede

Es können keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Eltern festgestellt werden.

Geschlechtsunterschiede

Mit Ausnahme der Tendenz zu Liebesentzug bei unerwünschtem Verhalten und der Tendenz zu Verboten bei dissozialem Verhalten können signifikante Unterschiede zwischen Vätern und Müttern festgestellt werden.

Mütter zeigen eine signifikant höhere Tendenz zu Liebesentzug, während Väter tendenziell eher zu Körperstrafen und Verboten neigen.

Die Effektgrössen bewegen sich zwischen $\text{Eta}^2 = .002$ und $\text{Eta}^2 = .008$.

Unterschiede zwischen der Deutschschweiz und der französischsprachigen Schweiz

Mit Ausnahme der Tendenz zu Liebesentzug bei dissozialem Verhalten sind für alle Bestrafungstypen in allen Situationen signifikante Unterschiede zwischen den Eltern der Deutschschweiz und der französischsprachigen Schweiz feststellbar.

Die Eltern der französischsprachigen Schweiz zeigen für alle Bestrafungstypen eine höhere Bestrafungsneigung ($p < .001$). Die Effektstärken liegen mit $\text{Eta}^2 = .010$ und $\text{Eta}^2 = .041$ im mittelgrossen Bereich, wobei die grössten Unterschiede für die Tendenz zu Körperstrafen bei Aggressivität und Regelverstössen des Kindes, sowie bei dissozialem Verhalten vorliegen.

2.3.4 Unterschiede zwischen den Stichproben 1990 und 2004

Wie die deskriptiven Analysen schon andeuteten gaben die Eltern der Stichprobe 2004 allgemein eine höhere Wahrscheinlichkeit an, in den hypothetischen Situationen Bestrafungshandlungen zu zeigen. Dies wird teilweise auch durch die kontrollierte Unterschiedstestung bestätigt. In der Untersuchung wurde für "Liebesentzug" bei allen Situationstypen eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit angegeben. Anders fallen die Befunde für die Körperstrafen aus. Während vor allem bei Aggressivität und Regelverstössen, aber auch in bescheidenem Ausmass bei dissozialem Verhalten 2004 eine signifikant geringere Wahrscheinlichkeit für Körperstrafen angegeben wurde, ist bei unerwünschtem Benehmen kein signifikanter Unterschied feststellbar. Dies ist jedoch in erster Linie darauf zurückzuführen, dass für diesen Situationstyp sowohl 1990 als auch 2004 sehr geringe Wahrscheinlichkeiten angegeben wurden.

Die stärksten Unterschiede zeigen sich für Verbote. Hier ist für die Studie 2004 für alle Situationstypen eine signifikanter und markanter Anstieg der Bestrafungstendenz zu verzeichnen. Tabelle 7 zeigt die Kennwerte der Unterschiedstestung.

Tabelle 7 Veränderung zwischen der Bestrafungstendenz nach hypothetischen Situationen und Bestrafungsart 1990 - 2004

Bestrafungssituation	Bestrafungstyp	Effektgrösse (Eta ²)	Veränderung	Signifikanz
Aggressivität/Regelverstoss	Liebesentzug	.012***	+	.000
Dissoziales Verhalten	Liebesentzug	.010***	+	.000
Unerwünschtes Benehmen	Liebesentzug	.011***	+	.000
Aggressivität/Regelverstoss	Körperstrafe	.010***	-	.000
Dissoziales Verhalten	Körperstrafe	.002*	-	.046
Unerwünschtes Benehmen	Körperstrafe	.000		.329
Aggressivität/Regelverstoss	Verbot	.054***	+	.000
Dissoziales Verhalten	Verbot	.045***	+	.000
Unerwünschtes Benehmen	Verbot	.029***	+	.000

* = p< .05; *** = p<.001

Ungleiche Veränderungen 1990 – 2004 mit Bezug auf das Geschlecht der Eltern: Väter/Mütter

Eine divergierende Veränderung der Bestrafungstendenz nach Geschlecht lässt sich einzig für Liebesentzug bei dissozialem Verhalten feststellen. Während die Tendenz zu Liebesentzug bei dissozialem Verhalten des Kindes allgemein angestiegen ist, ist ein etwas deutlicherer Anstieg für die Väter zu beobachten (Eta² = .002; p< .05).

Ungleiche Veränderungen 1990 – 2004 mit Bezug auf das Alter der Eltern

Für jüngere und ältere Eltern können in Bezug auf verschiedene Bestrafungsarten und verschiedene hypothetische Situationen divergierende Unterschiede von eher geringer Grösse festgestellt werden. So ist bei jüngeren Eltern (jünger als 38 J.) ein stärkerer Anstieg der Tendenz zu Liebesentzug bei unerwünschtem Benehmen festzustellen ($\text{Eta}^2 = .003$; $p < .05$). Ebenfalls weisen jüngere Eltern eine grössere Zunahme der Tendenz zu Verboten in allen Situationen auf (Eta^2 zwischen $.002$ und $.004$; $p < .05$). Ältere Eltern zeigen eine stärkere Abnahme bezüglich der Tendenz zur Körperstrafe (Eta^2 zwischen $.002$ und $.004$; $p < .01$).

Ungleiche Veränderungen 1990 – 2004 mit Bezug auf die Sprachregionen: Deutschschweiz vs. französischsprachige Schweiz

Für die Tendenz zu Liebesentzug bei dissozialem Verhalten ist für die Eltern der französischsprachigen Schweiz ein leicht grösserer Anstieg zwischen 1990 und 2004 ($\text{Eta}^2 = .004$; $p < .01$) und ein leicht grösserer Rückgang der Tendenz zu Körperstrafen bei unerwünschtem Benehmen zu verzeichnen ($\text{Eta}^2 = .004$; $p < .01$). Ebenso sind kleine divergierende Veränderungen für die Tendenz zu Verboten bei dissozialem Verhalten ($\text{Eta}^2 = .009$; $p < .001$) und unerwünschtem Benehmen ($\text{Eta}^2 = .002$; $p < .05$) statistisch bedeutsam, wobei in der französischsprachigen Schweiz eine grössere Zunahme dieser Bestrafungstendenz als in der Deutschschweiz zu verzeichnen ist.

2.4 Abweichungsintoleranz: Was ärgert im Umgang mit dem jüngsten Kind?

Bezüglich der Frage, welches Verhalten des jüngsten Kindes die Eltern am meisten ärgert, kristallisierte sich in der Studie 1990 heraus, dass Unehrlichkeit und Ungehorsam als am ärgerlichsten bewertet wird. Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes wurde vermehrt "zu häufiges Fernsehen", "schlechte Tischmanieren" und "Unpünktlichkeit" angegeben.

Insgesamt fallen die Angaben zum Ärger im Umgang mit dem jüngsten Kind zwischen 1990 und 2004 nicht markant unterschiedlich aus. Einzig für "Unsauberkeit" und "Wehleidigkeit" ist eine statistisch bedeutsame Verringerung ($\text{Eta}^2 = .004$; $p > .01$), sowie für Unordentlichkeit eine Erhöhung der Ärgereinschätzung ($\text{Eta}^2 = .001$; $p < .05$) festzustellen.

Nach der Bedeutsamkeit im Altersverlauf lassen sich drei Gruppen von Ärger provozierendem Kindverhalten unterscheiden. Abbildung 14 zeigt den Verlauf der Verhaltensweisen, die bei jüngeren Kindern, mit einem Kulminationspunkt bei 2.5 – 4 Jahren, stärker Ärger hervorrufen. Abbildung 15 zeigt die Verhaltensweisen, deren Ärgerpotential altersspezifisch nicht linear variiert, während Abbildung 16 diejenigen Verhaltensweisen zeigt, die insbesondere bei älteren Kindern den Ärger der Eltern hervorrufen.

Ausser über Jähzorn, nächtliches Aufwachen und Ungehorsam, also vor allem Kinderverhalten, das bei jungen Kindern ärgerstimulierend wirkt, ärgern sich die Väter signifikant stärker über ihre jüngsten Kinder als die Mütter ($p > .01$; Eta^2 zwischen $.003$ und $.19$).

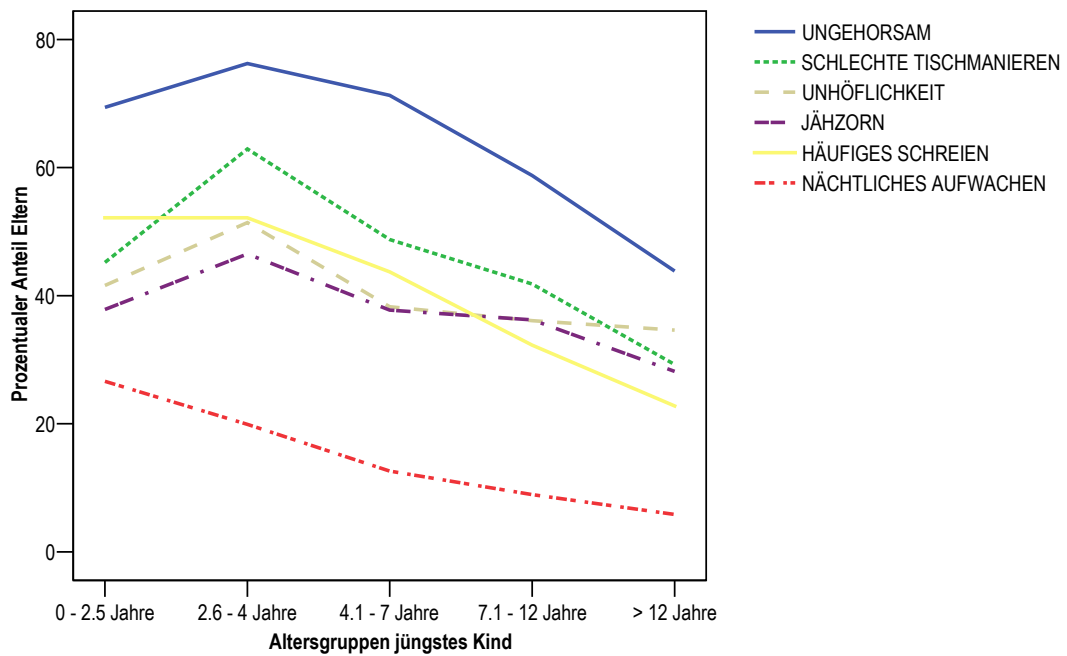


Abbildung 14 Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, dass sie sich über das jeweilige Verhalten der Kinder ärgern: Ärger stimulierendes Verhalten bei jüngeren Kindern

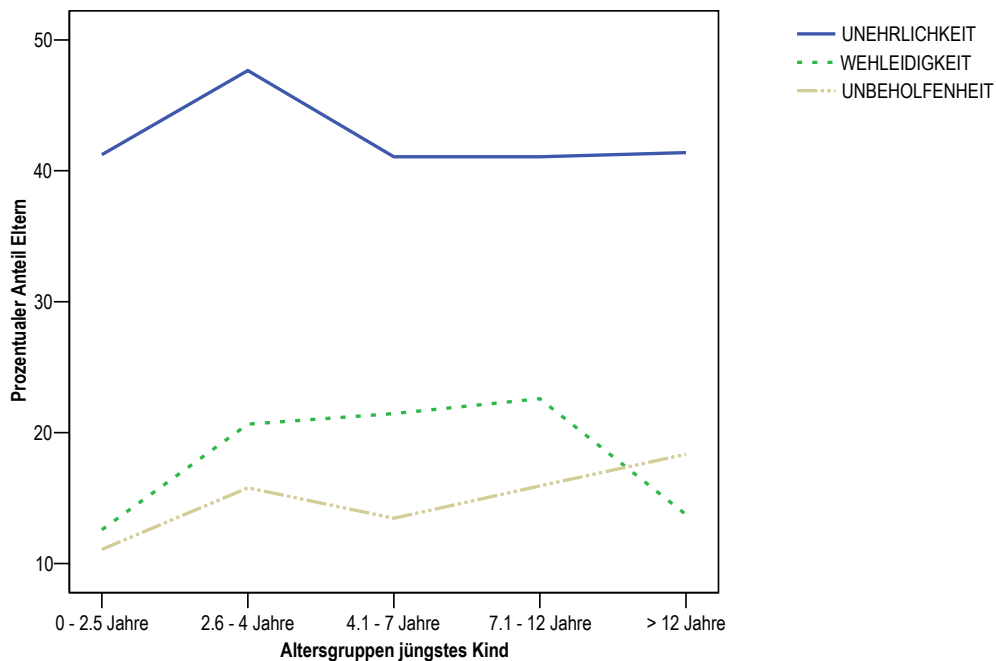


Abbildung 15 Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, dass sie sich über das jeweilige Verhalten der Kinder ärgern: Ärger stimulierendes Verhalten nicht altersspezifisch

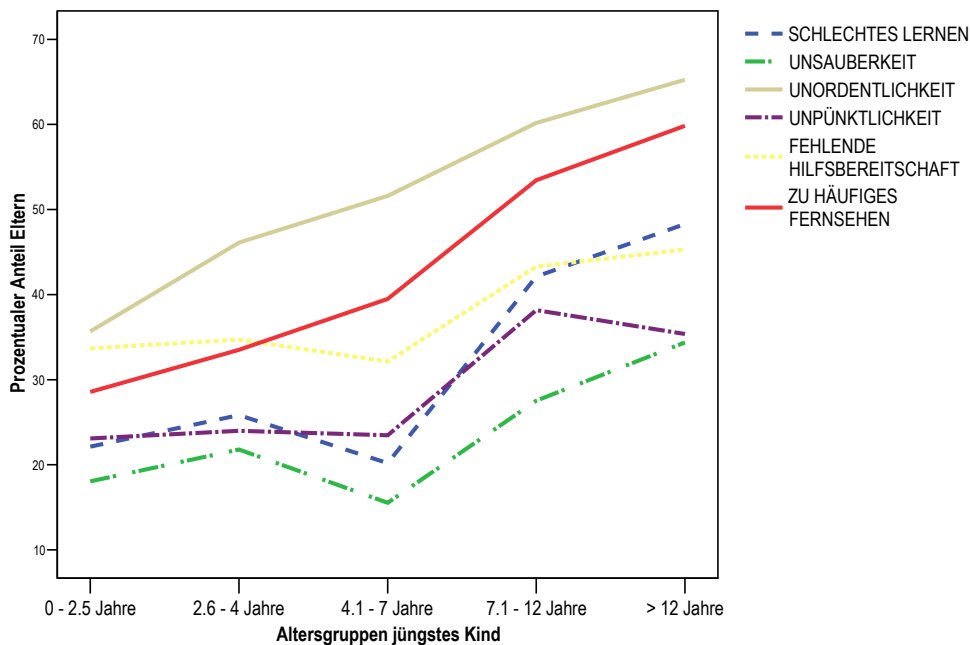


Abbildung 16 Prozentualer Anteil der Eltern die angeben, dass sie sich über das jeweilige Verhalten der Kinder ärgern: Ärger stimulierendes Verhalten bei älteren Kindern

Die Eltern aus der Westschweiz berichten für alle Ärgerquellen stärkeren Ärger, und zwar teilweise markant, insbesondere bei Unhöflichkeit und Unehrllichkeit ($p < .001$; Eta^2 liegt zwischen .007 und .212). Über Unsauberkeit, Unehrllichkeit, fehlende Hilfsbereitschaft und Wehleidigkeit, also vor allem über Kinderverhalten, das bei älteren Kindern ärgerstimulierend wirkt, ärgern sich ältere Eltern etwas weniger ($p > .05$; Eta^2 zwischen .003 und .010).

Die Westschweizer Eltern könnte man in ihren Erziehungseinstellungen als strenger charakterisieren als die Deutschschweizer Eltern.

2.5 Begründung der letzten Körperstrafe

Die Frage nach der Begründung der letzten Körperstrafe beinhaltete die Möglichkeit mehrerer Angaben. Die Auswertung der Daten von 1990 ergab 4 Gründe, die klar favorisiert wurden: "Das Kind hat mich geärgert, genervt" (40.8%), "Das Kind war gemein zu Bruder/Schwester" (35.1%), "Das Kind wollte nicht gehorchen" (31.0%) und "Ich war gereizt" (31.0%).

Auch in der Befragung 2004 rangieren diese Gründe an der Spitze: "Das Kind hat mich geärgert, genervt" (26.2%), "Das Kind war gemein zu Bruder/Schwester" (23.0%), "Das Kind wollte nicht gehorchen" (25.7%) und "Ich war gereizt" (21.1%). Danach folgen "Das Kind war wütend und hat mit Gegenständen geworfen" (12.5%) und "Ich war abgespannt" (10.9%). Die prozentualen Anteile liegen jedoch klar unter den Werten von 1990. Dies mag auf den Umstand zurückzuführen sein, dass 2004 durchschnittlich 1.5 Gründen nannten, während

1990 durchschnittlich 2 Gründe genannte wurden. Abbildung 17 zeigt die prozentualen Anteile der Nennungen nach Altersgruppen des bestraften Kindes. Dabei wird deutlich, dass der Anteil der Personen, die die Ursache für die Bestrafung auch sich selbst zuschreiben, mit dem Alter des Kindes anzusteigen scheint. Ebenso steigt der Anteil der Begründung "Das Kind hat mich geärgert, genervt" mit dem Alter des bestraften Kindes an. Vergleichbar mit der Stichprobe 1990 geben rund 32% an, dass die Ursache für die Körperstrafe bei ihnen, also bei den Eltern, liege.

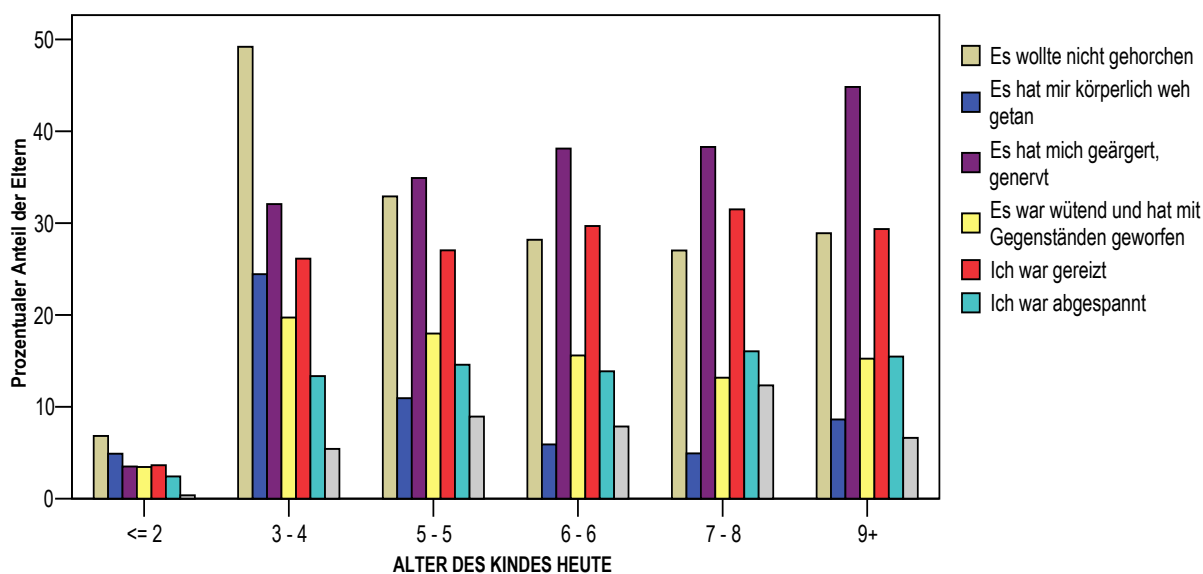


Abbildung 17 Prozentuale Verteilung der häufigsten Begründungen für Körperstrafen nach Alter des Kindes 2004.

Unterschiede 1990 – 2004

Insgesamt sind zwischen 1990 und 2004 nur für wenige Gründe signifikante Unterschiede festzustellen, sofern die oben genannten Kovariaten in der statistischen Testung berücksichtigt werden. Während 1990 öfter der Grund angegeben wurde "Das Kind hat etwas kaputt gemacht", wurde 2004 häufiger der Grund angegeben "Das Kind hat mir körperlich weh getan". Letzterer Grund für Körperstrafen wurde vor allem bei Kindern in jungem Alter 2004 vermehrt angegeben.

Geschlechtsunterschiede, sprachregionale Unterschiede und Altersunterschiede 2004

Unterschiede in den Häufigkeiten der Gründe aufgrund von Geschlecht, Region und Alter der Eltern wurden für die Stichprobe 2004 in einer binären logistischen Regressionsanalyse geprüft, wobei neben diesen Faktoren das Alter der Kinder berücksichtigt wurde.

In der Stichprobe 1990 zeigte sich, dass Väter häufiger die Gründe "Das Kind war gemein zu Bruder/Schwester", "Das Kind war gemein zu anderem Kind" und "Das Kind hat häufig geschrieen" angegeben haben. Die Mütter hingegen gaben häufiger an, dass die Ursache bei ihnen selbst liege. Das heisst, dass die Mütter eher bereit sind, ihr eigenes Verhalten in Frage zu stellen, weniger defensiv sind.

Für die Gründe "Das Kind war gemein zu Bruder/Schwester" ($p < .001$) wiederholen sich die Geschlechtsunterschiede, wobei Väter diesen Grund häufiger angaben. Für "das Kind hat häufig geschrieen" und "das Kind war gemein zu anderem Kind" sind 2004 keine Geschlechtsunterschiede feststellbar. Für den Grund "ich war gereizt" können 2004 ebenfalls keine Geschlechtsunterschiede festgestellt werden, während Mütter häufiger als Väter den Grund angeben, "abgespannt" gewesen zu sein ($p < .01$).

In der Stichprobe 1990 wurde von französischsprachigen Eltern häufiger der Grund angegeben "Das Kind wollte nicht gehorchen" als von Deutschschweizer Eltern. Dieser Unterschied bestätigt sich in der Stichprobe 2004 ($p < .001$). Ein vergleichbarer Unterschied besteht auch für die Begründung "ich war abgespannt" ($p < .01$).

Unterschiede zwischen jüngeren und älteren Eltern wurde 1990 in zahlreichen Fällen festgestellt. In der Stichprobe 2004 ist dies nicht im selben Ausmass der Fall. Jüngere Eltern geben 2004 häufiger den Grund an, "Das Kind war gemein zu Bruder/Schwester" ($p < .001$) und "Das Kind wollte nicht gehorchen" ($p < .01$) als ältere Eltern.

2.6 Reaktion der Eltern auf die letzte Körperstrafe

Die eigenen Reaktionen nach der Körperstrafe, die die Eltern angeben, fallen in der groben Rangfolge in beiden Stichproben 1990 und 2004 vergleichbar aus. Einzelne Unterschiede fallen jedoch bemerkenswert aus. So wird weniger häufig mit dem Partner darüber gesprochen und das Kind wird auch leicht weniger häufig getröstet. 2004 geben auch weniger Eltern an, "Kinder können einen Klaps vertragen" und "eine ordentliche Tracht Prügel ist manchmal angebracht". Abbildung 18 zeigt die Häufigkeitsverteilung verschiedener elterlicher Reaktionen nach der letzten Körperstrafe.

Unterschiedsprüfung 1990 - 2004

Für die meisten der aufgeführten Reaktionen ergibt sich bei Prüfung durch ein multivariates lineares Modell (unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Sprachregion und Offenheit der Eltern, sowie dem Alter des bestraften Kindes) ein signifikanter Unterschied zwischen der Stichprobe 1990 und 2004. Viele der Unterschiede fallen jedoch sehr klein aus. *Bedeutsame Unterschiede sind für vier Reaktionen festzustellen.* So geben die Eltern 2004 weniger häufig die Items "Ich dachte mir: Kinder können schon mal einen Klaps vertragen", "Ich habe mir schwere Vorwürfe gemacht" und "Ich dachte: ein ordentliche Tracht Prügel ist manchmal

angebracht" an (η^2 liegen zwischen .019 und .078, $p < .001$). Der grösste Unterschied zeigt sich jedoch für "Ich mache mir keine Gedanken darüber", das 2004 klar häufiger genannte wurde ($\eta^2 = .256$; $p < .001$).

Es zeigt sich also, dass die Eltern der Stichprobe 2004 weniger Reaktionen zeigen, die die Körperbestrafung rechtfertigen. Sie zeigen jedoch nicht mehr Skepsis oder ein Bedauern gegenüber Körperstrafen.

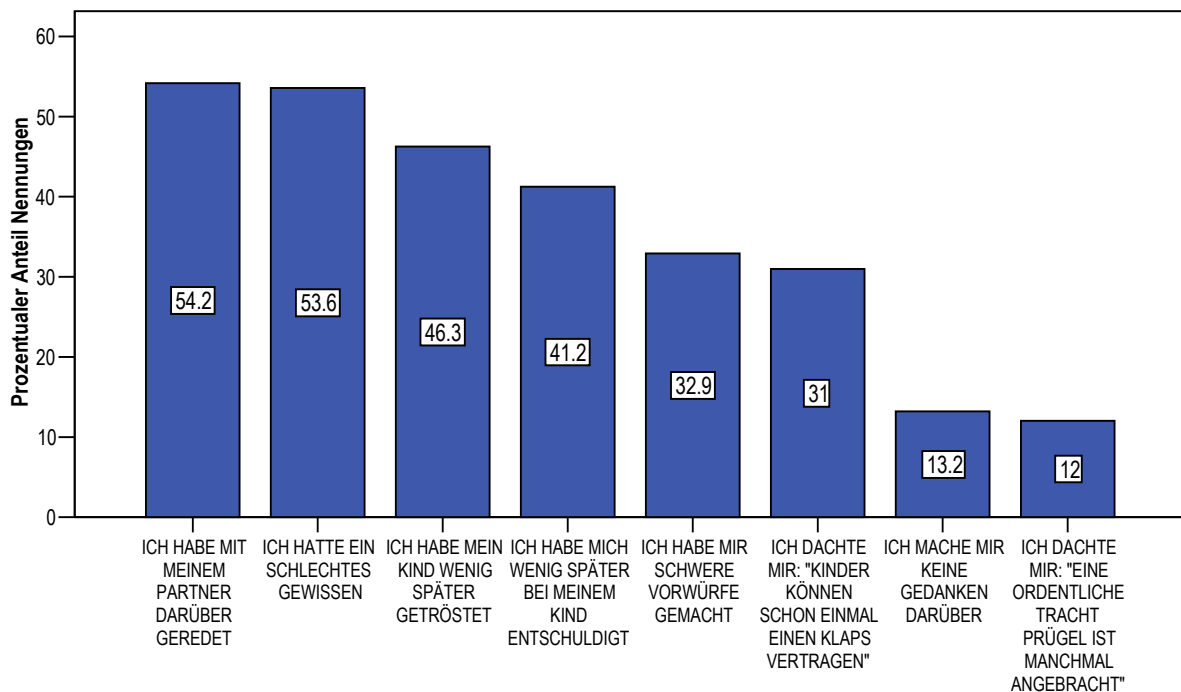


Abbildung 18 Prozentuale Verteilung der Nennung verschiedener elterlicher Reaktionen nach der letzten Körperstrafe 2004.

Geschlechtsunterschiede, regionale Unterschiede und Altersunterschiede 2004

Für verschiedene Reaktionen liegen sehr geringe Geschlechtsunterschiede vor. Einzig für die Reaktion "Ich habe mein Kind wenig später getröstet" liegt ein mittlerer Effekt vor, wobei die Mütter diese Reaktion häufiger angeben ($\eta^2 = .014$; $p < .001$). Auch Unterschiede zwischen Sprachregionen fallen nur in einem Fall berücksichtigenswert aus. So geben Eltern der Westschweiz bedeutsam häufiger die Reaktion an "Ich dachte mir: eine ordentliche Tracht Prügel ist manchmal angebracht" ($\eta^2 = .019$; $p < .001$). Schliesslich lässt sich feststellen, dass ältere Eltern eine weniger ausgeprägte Tendenz zur Nennung von Reaktionen aufweisen, sie stimmen allen Reaktionen mit mittelgrossen Effektstärken weniger stark zu.

2.7 Körperstrafe: Begünstigende Rahmenbedingungen und Merkmale

2.7.1 Vorhersage der Latenz bzw. Häufigkeit von Körperstrafen

Zur Vorhersage der approximativen Häufigkeit von Körperstrafe wurde in der Studie 1990 untersucht inwiefern verschiedene Prädiktoren die Latenz seit der letzten Körperstrafe vorhersagen. Als Prädiktor mit dem grössten Gewicht wurde das Alter des bestraften Kindes, sowie ein Indexwert des Drohens mit Körperstrafen identifiziert. Als weitere bedeutende Prädiktoren erwiesen sich die Sprachregion der Eltern, das Alter des strafenden Elternteils, die Berufstätigkeit des strafenden Elternteils, sowie Reflexion als Reaktion auf die Anwendung von Körperstrafe (die Richtung des Zusammenhangs wird weiter unten detaillierter beschrieben). Die partiell aufgeklärte Varianz (Aufklärungszuwachs) durch die weiteren untersuchten Prädiktoren bewegte sich, wenn auch statistisch signifikant, in einer sehr geringen Grössenordnung (ca. 2 bis 5 Promille).

Für die Stichprobe 2004 wurde eine multiple Regressionsanalyse zur Vorhersage der Latenz seit der letzten Körperstrafe durchgeführt². Als Prädiktoren wurden diejenigen Variablen geprüft, die sich 1990 als bedeutsam erwiesen haben. Zusätzlich wurde eine Reihe weiterer Prädiktoren geprüft. In Tabelle 8 werden die Resultate der Analyse dargestellt.

Tabelle 8 Resultate der multiplen linearen Regressionsanalyse zur Vorhersage der Latenz seit der letzten Körperstrafe 2004

	Standardisierte β - Koeffizienten	T	Signifikanz
Sprachregion*	.011	.395	.693
Eltern: Alter	.099	3.174	.002
Eltern: Geschlecht	-.075	-2.239	.025
Eltern: Schulabschluss	.045	1.833	.067
Eltern: Berufstätigkeit	.065	2.232	.026
Partner(in): Berufstätigkeit	.053	1.818	.069
Alter des bestraften Kindes	.363	8.996	.000
Alter des jüngsten Kindes	.149	3.607	.000
Geschlecht des bestraften Kindes	.080	3.422	.001
Angabe: mit KS drohen	-.170	-6.870	.000
Reflexion nach KS, kritisch	.196	7.387	.000
Reflexion nach KS, rechtfertigend	-.072	-2.793	.005
Reflexion nach KS, Ignorieren	-.040	-1.610	.108
Abweichungstoleranz	-.037	-1.412	.158
Belastung durch Erziehung und Lebenssituation	-.063	-2.522	.012

² Die Angaben der Latenzzeiten wurden zu diesem Zweck normalisiert.

	Standardisierte β - Koeffizienten	T	Signifikanz
Bestrafung im Elternhaus Körperstrafe - orientiert	-.101	-3.202	.001
Bestrafung im Elternhaus Verbote	.021	.883	.378
Emotionales Befinden im Alltag	.021	.745	.457
Emotionales Befinden im Alltag Partner	-.047	-1.808	.071

* die nicht signifikanten Prädiktoren werden in grauer Schrift berichtet

Die Resultate zeigen, dass von den Merkmalen der Eltern das Alter, das Geschlecht und das Ausmass der Berufstätigkeit signifikante, aber relativ geringe Effekte auf die Latenz seit der letzten Körperstrafe haben.

Ältere Eltern, Männer und stärker berufstätige Eltern weisen eine leicht ansteigende Latenz auf. Bedeutsamer hingegen sind die Effekte der Merkmale der bestraften Kinder. So steigt mit dem Alter des bestraften Kindes die Latenz. Sind die bestraften Kinder Mädchen, so ist die Latenz geringfügig höher.

Korrelate der Bestrafungseinstellung der Eltern mit der Latenz zeigen sich vor allem für die Tendenz zum Drohen mit Körperstrafen, wobei drohende Eltern eine geringfügigere Latenz aufweisen und damit häufiger Körperstrafen anwenden. Eltern, die zur kritischen Reflexion nach Körperstrafen neigen, weisen eine höhere Latenz auf, bestrafen also ihre Kinder potentiell weniger häufig. Anders bestrafen Eltern, die nach einer Körperstrafe diese rechtfertigend reflektieren, ihre Kinder leicht häufiger körperlich.

Mit einer steigenden Belastung durch Erziehung und Lebenssituation praktizieren Eltern leicht häufiger Körperstrafen (bzw. weisen eine leicht geringere Latenz auf), und Eltern, die in ihrem Elternhaus körperlich bestraft wurden, wenden selbst auch häufiger körperliche Strafen an. Die Resultate bestätigen den Befund von 1990, dass das Alter des bestraften Kindes der beste Prädiktor für die Latenz seit der letzten Körperstrafe ist.

Da die Latenz als ordinale Variable erhoben wurde ist die Vorhersage durch ein multiples lineares Regressionsmodell nicht unproblematisch. Um die Befunde zu validieren wurden die Berechnungen deshalb mit einem ordinalen Regressionsmodell repliziert (s. Tabelle 9).

Tabelle 9 Resultate der multiplen ordinalen Regressionsanalyse zur Vorhersage der Latenz seit der letzten Körperstrafe 2004

	Schätzwerte (unstandardisiert)	Signifikanz
Sprachregion*	-.123	.511
Eltern: Alter	.057	.000
Eltern: Geschlecht	-.343	.052
Eltern: Schulabschluss	.100	.085
Eltern: Berufstätigkeit	.220	.022
Partner(in): Berufstätigkeit	.222	.027
Alter des bestraften Kindes	.391	.000
Alter des jüngsten Kindes	.112	.000
Geschlecht des bestraften Kindes	.379	.002
Angabe: mit KS drohen	-.211	.012
Reflexion nach KS, kritisch	.683	.000
Reflexion nach KS, rechtfertigend	-.304	.001
Reflexion nach KS, Ignorieren	-.091	.251
Abweichungsintoleranz	-.307	.009
Belastung durch Erziehung und Lebenssituation	-.171	.003
Bestrafung im Elternhaus Körperstrafe - orientiert	-.198	.004
Bestrafung im Elternhaus Verbote	.081	.205
Emotionales Befinden im Alltag	.035	.882
Emotionales Befinden im Alltag Partner	-.428	.053

* die nicht signifikanten Prädiktoren werden in grauer Schrift berichtet

Die resultierenden Werte bestätigen die Resultate der linearen Regressionsanalyse weitgehend. Eine Ausnahme bilden die Prädiktoren Berufstätigkeit des Partners/der Partnerin und die Abweichungsintoleranz, die signifikante Effekte aufweisen. So geht auch eine erhöhte Berufstätigkeit des Partners mit einer längeren Latenz einher und mit steigender Abweichungsintoleranz wird häufiger körperlich bestraft.

2.7.2 Charakteristika von häufig strafenden und von selten strafenden Eltern

Populationsspezifischere Informationen werden mit der Frage angesprochen, welche Merkmale und Rahmenbedingungen die Gruppen der von häufig und von weniger häufig strafenden Eltern charakterisieren. Die Definition dieser Gruppen wurde mittels der Latenzzeit seit der letzten Körperstrafe operationalisiert. Als häufig strafende Eltern wurden diejenigen Personen definiert, die angaben, zumindest innerhalb der letzten 4 Wochen ihr Kind körperlich bestraft zu haben. Die restlichen Personen, inklusive diejenigen, die angaben, ihre Kinder nie körperlich bestraft zu haben, wurde der Gruppe selten bestrafender Eltern

zugeteilt. Um die Charakteristika der Eltern dieser Gruppen zu kontrastieren, wurde eine Diskriminanzanalyse durchgeführt. Es resultierte dabei eine Diskriminanzfunktion die auf 9 Prädiktoren beruht, wie die Tabelle 10 zeigt:

Tabelle 10 Standardisierte kanonische Diskriminanzfunktionskoeffizienten

Charakteristika	Diskriminanzfunktion 1*
Alter des Elternteils	.882
Alter des bestraften Kindes	.692
Bestrafung im Elternhaus: Körperstrafe - orientiert	-.324
Belastung durch Erziehung und Lebenssituation	-.280
Abweichungsintoleranz	-.262
Emotionales Befinden des Partners im Alltag	-.233
Berufstätigkeit des Elternteils	.225
Emotionales Befinden im Alltag	.213
Geschlecht bestrafter Kinder	.141

* standardisierte Diskriminanzfunktionskoeffizienten

Die Resultate der Diskriminanzanalyse zeigen auf, dass jüngere Eltern,

- die als Kind selbst körperlich bestraft wurden,
- einen hohen Belastungsgrad durch die Erziehung und die Lebenssituation aufweisen,
- relativ abweichungsintolerant sind,
- deren Partner im Alltag ein besseres, sie selbst jedoch ein schlechteres emotionales Befinden aufweisen
- und in geringerem Ausmass berufstätig sind,

ihre Kinder häufiger körperlich bestrafen, besonders wenn die Kinder Knaben und jüngeren Alters sind. Am besten sind die Gruppen durch das Alter der Eltern und durch das Alter der Kinder diskriminierbar. Das Geschlecht der Eltern und die Sprachregion können keinen zusätzlichen Beitrag zur Charakterisierung leisten. Das resultierende Diskriminanzmodell erlaubt es, anhand der genannten Eigenschaften und Merkmale rund 80% der Personen korrekt (d.h. der tatsächlichen Gruppe) zuzuordnen.

Aus einer Diskriminanzanalyse von 3 Gruppen (1= letzte Körperstrafe innerhalb der letzten 4 Wochen; 2= letzte Körperstrafe innerhalb des letzten halben Jahres; 3= letzte Körperstrafe vor mehr als einem Jahr oder nie) resultieren 2 Diskriminanzfunktionen.

Die erste und aussagkräftigere Diskriminanzfunktion wird durch die Variablen Alter des Kindes, Alter der Eltern und Berufstätigkeit der Eltern bestimmt. Sie beschreibt also typische Elternmerkmale, die bezüglich der Vorhersage des Bestrafungsverhaltens der Eltern charakteristisch sind.

Die zweite Diskriminanzfunktion wird vom Belastungsniveau durch Erziehung und Lebenssituation, Körperbestrafung im eigenen Elternhaus, Abweichungsintoleranz und Auffälligkeit des Kindes bezüglich Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsprobleme definiert. Diese Funktion beschreibt eine Reihe weiterer Risikofaktoren.

Eltern wenden eher Körperstrafen an,

- ***wenn sie als Kinder selbst körperlich bestraft worden sind,***
- ***wenn sie im Alltag durch die Lebensumstände belastet sind,***
- ***wenn sie durch das Verhalten ihrer Kinder belastet sind,***
- ***und wenn sie wenig tolerant gegenüber dem Verhalten ihrer Kinder sind.***

Die Gruppen 1 und 3 können durch diese Merkmale relativ gut unterschieden werden. Die Gruppe 2 lässt sich indessen weniger gut charakterisieren.

2.8 Zusammenhänge zwischen Bestrafungsverhalten der Eltern und Problemauffälligkeit der ältesten Kinder

In der Erhebung 2004 wurden zusätzlich Stärken und Schwächen der ältesten Kinder erhoben. Diese Informationen erlauben es, eventuelle Zusammenhänge zwischen dem Bestrafungsverhalten der Eltern und Problemauffälligkeiten der ältesten Kinder zu untersuchen. Eine solche Analyse ist auch auf dem Hintergrund der Befunde der Studie von Kuntsche und Wicki (2004) interessant, in der elterliche Gewaltanwendung gegenüber Jugendlichen untersucht wurde, indem die Jugendlichen befragt worden sind. Hier deuteten die Resultate darauf hin, dass Jugendliche, die von Seiten ihrer Eltern körperliche Bestrafung erfahren, ihrerseits auch vermehrt Gewaltverhalten gegenüber Gleichaltrigen zeigen.

Die Kausalität kann aufgrund des Untersuchungsdesigns in der vorliegenden Untersuchung nicht bestimmt werden. Vielmehr ist von bidirektionalen kausalen Zusammenhängen auszugehen: Kinder, die häufiger Problemverhalten zeigen, bieten vermehrt Anlass zur Bestrafung von Seiten der Eltern und können eine höhere Belastungsquelle für die Eltern darstellen. Andererseits ist davon auszugehen, dass Kinder, die inadäquat bestraft werden, vermehrt Problemverhalten zeigen (vgl. später).

Aufgrund der Skalierung der Items, mit denen die Problemauffälligkeit erhoben wurde (nicht zutreffend – teilweise zutreffend – eindeutig zutreffend), wird zur Zusammenhangsprüfung eine binäre logistische Regression durchgeführt. Damit wird untersucht, inwiefern sich die Wahrscheinlichkeit, dass eine Problematik teilweise oder eindeutig vorliegt, in Abhängigkeit des Bestrafungsverhaltens der Eltern, insbesondere der Anwendung von Körperbestrafung, verändert. Tabelle 11 (vgl. Anhang) zeigt die Resultate der Analysen.

Die Analysen zeigen signifikante Zusammenhänge für verschiedene Problembereiche auf. Es ist darauf hinzuweisen, dass unterschiedliche Resultate für verschiedene Problembereiche nicht ausschliesslich auf inhaltliche Kriterien zurückzuführen sind, sondern teilweise auch auf eine unterschiedliche Anwendbarkeit der Skalen für Kinder verschiedener Altersgruppen.

Bezüglich *somatischer Beschwerden* bestätigt sich ein Zusammenhang mit der Abweichungsintoleranz, der Neigung zu Körperstrafen und der Neigung zu Verboten. Ein erhöhte somatische Auffälligkeit der Kinder geht mit einer erhöhten Abweichungsintoleranz, sowie einer erhöhten Strafneigung einher. Kein klares Bild ergibt sich betreffend der Latenz seit der letzten Körperstrafe. Hier ist ausschliesslich ein signifikanter Effekt für die Latenz > 1 Jahr im Kontrast zur Latenz 7 Tage in der Richtung feststellbar, dass bei hoher Auffälligkeit eher eine niedrige Latenz besteht.

Emotionale (internalisierende) Probleme der Kinder gehen mit einer erhöhten Neigung zu Körperstrafen einher. Dieses Resultat wird auch durch die Resultate für den Prädiktor der Latenzzeit seit der letzten Körperstrafe bestätigt, welcher eine Abnahme emotionaler Probleme mit steigender Latenzzeit seit der letzten Körperstrafe anzeigt (für den Bereich zwischen den Angaben "innerhalb des letzten halben Jahres" und "nie").

Die Auffälligkeit von Problemen im Bereich des *externalisierenden Verhaltens* gehen bei Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsdefiziten mit einer erhöhten Abweichungsintoleranz, einer erhöhten Neigung zu Verboten, sowie mit einer relativ kurzen Latenzzeit bzw. hohen Körperbestrafungshäufigkeit einher. Problematisches Benehmen geht in erster Linie mit erhöhter Abweichungsintoleranz und einer erhöhten Neigung zu Körperstrafen einher. Ebenso sind mit zunehmendem problematischem Benehmen der Kinder kürzere Latenzzeiten seit der letzten Körperstrafe zu beobachten.

Probleme im *Umgang mit Gleichaltrigen* hingegen hängen nur marginal mit dem Körperbestrafungsverhalten der Eltern zusammen. Bei erhöhter Strafneigung zu Liebesentzug sind häufiger solche Probleme zu beobachten. Der Befund, dass bei verminderter Neigung zu Verboten weniger Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen auffallen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die hohe Korrelation mit der Neigung zu Liebesentzug ($r = .535$; $p < .001$) zurückzuführen. Bei alleiniger Prüfung resultiert kein signifikanter Effekt. Marginale Effekte zeichnen sich für die Latenz seit der letzten Körperstrafe ab, sodass ab der Latenz "im letzten halben Jahr" ein Absinken dieser Auffälligkeit mit steigender Latenzzeit zu beobachten ist.

Bezüglich *Problemen mit adäquatem Sozialverhalten* sind eher schwache Zusammenhänge festzustellen. Mit steigender Häufigkeit von Körperstrafen ist leicht weniger adäquates Verhalten zu beobachtet, während mit einer steigenden Neigung zu Verboten weniger Probleme mit prosozialem Verhalten auffallen.

Insgesamt zeichnen die Resultate das recht einheitliche Bild, dass sowohl die Neigung zu Körperstrafen wie auch die Latenz seit der letzten Körperstrafe und in etwas geringerem Ausmass auch die direkt erfragte Häufigkeit von Körperstrafen mit der Problemauffälligkeit der Kinder in verschiedenen Bereichen zusammenhängen.

Es stellt sich die Frage der Kausalitätsrichtung: provoziert problematisches Kindverhalten Bestrafungsverhalten der Eltern oder ist das problematische Kindverhalten eine Folge des Bestrafungsverhaltens der Eltern?

Wir gehen von einem wechselseitigen kausalen Zusammenhang aus, wobei die Gewichte der Ursachenrichtung vermutlich unterschiedlich sind. Wir gehen davon aus, dass hyperaktives,

externalisierendes Kindverhalten dazu geeignet ist, Bestrafungsverhalten bei den Eltern auszulösen. Diese Verhaltensweisen charakterisieren sich dadurch, dass sie elterliche Normen *überschreiten* und damit verhaltenssteuerndes Elternverhalten auslösen ("upper-limit control"; Bell, 1977). Dieser Kontrollmodus wird bei emotionalen Problemen der Kinder, wie bei Angst u. depressiven Symptomen, aber auch bei somatischen Auffälligkeiten nicht gleichermassen aktiviert. Bei den diesbezüglichen Zusammenhängen nehmen wir deshalb an, dass die emotionalen und somatischen Probleme der Kinder eher als Folge denn als Ursache der Körperbestrafung zu interpretieren sind.

3. Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Studie zeichnen ein differenziertes Bild des Bestrafungsverhaltens und der Bestrafungsneigung der Eltern in der Schweiz. So ergibt sich aus den Informationen ein umfassender Überblick über die Bestrafungsarten, die Eltern in der Erziehung anwenden (Bestrafungsverhalten), aber auch über die Überzeugungen der Eltern, welche Art der Bestrafung in verschiedenen Situationen anzuwenden wären (Bestrafungsneigung). Aus der Vielzahl von Resultaten lässt sich eine Reihe von wichtigen Befunden herauskristallisieren, die schlagwortartig resumiert werden sollen.

Eltern bestrafen häufiger mit Verboten

Bestrafungsarten, die verbietende Massnahmen beinhalten werden bedeutsam häufiger angewendet als 1990. Für diese Bestrafungsform resultierte für alle Massnahmen ein teilweise markanter Anstieg. In diesem Bereich bestätigen sich auch Geschlechts- und Alterseffekte, die schon 1990 festgestellt wurden: verbietende Massnahmen werden häufiger von den Vätern und von jüngeren Eltern angewendet, ebenso werden in der französischsprachigen Schweiz Verbote mit grösserer Häufigkeit als in der Deutschschweiz angegeben.

Die Neigung zu Verboten und Liebesentzug ist angestiegen

Die Resultate zu den Angaben der punitiven Erziehungstendenz lassen Erkennen, dass die Eltern deutlich stärker zu Bestrafungsverhalten neigen. Eine Ausnahme bildet der Bereich der Neigung zu Körperstrafen. Sowohl Verbote als auch Liebesentzug werden als Bestrafungsmassnahmen in den verschiedenen Situationen mit grösserer Wahrscheinlichkeit angewendet, d.h. es besteht eine stärkere Neigung zur Anwendung von Verboten und Liebesentzug. Eltern der französischsprachigen Schweiz zeigen in diesem Bereich eine höhere Bestrafungsneigung als Eltern der deutschsprachigen Schweiz. Mütter neigen eher zur Bestrafung durch Liebesentzug während Väter eher zu Körperstrafen und Verboten neigen.

Eltern wenden weniger häufig Körperstrafen an

Die Resultate lassen erkennen, dass die verschiedenen Formen der Körperstrafe, soweit diese vergleichbar sind, 2004 weniger häufig angewendet werden. Dieser Befund zeigte sich sowohl bei direkter Häufigkeitsbefragung als auch bei indirekter Befragung (Latenzzeiten seit der letzten Körperbestrafung) und spiegelt sich auch in den Angaben zur Bestrafungsneigung. Die Unterschiede fallen allerdings teilweise eher moderat aus. Diese Resultate bestätigen Befunde einer Studie von Kuntsche und Wicki (2004), deren Resultate eine leichte Abnahme von Bestrafung mit Ohrfeigen und Schlägen bei Schulkindern zwischen 1998 und 2002 erkennen lassen.

Jüngere Kinder werden nach wie vor häufiger körperlich bestraft

Wie schon in der Erhebung 1990 lassen die Daten die Tendenz erkennen, dass Kinder umso häufiger Körperstrafen ausgesetzt sind, je jünger sie sind. Die Kinder bis zu einem Alter von 2.5 Jahren werden zwar etwas weniger häufig körperlich bestraft als die Kinder zwischen 2.5 und 4 Jahren, die am häufigsten Körperstrafen ausgesetzt sind, doch sinkt die Häufigkeit von Körperstrafen von diesem Alter an kontinuierlich. Dieser Befund stützt sich sowohl auf die direkte Erhebung der Bestrafungshäufigkeiten wie auch auf die indirekte Erhebung über die Latenzzeiten seit der letzten Körperstrafe. In letzteren Daten sind Hinweise darauf erkennbar, dass die Sensibilität gegenüber Körperbestrafung von jüngeren Kindern als inadäquate Erziehungsmassnahme angestiegen ist, was durch die Effekte der Offenheit sichtbar wird.

Weiter werden die jüngsten Kinder in besorgniserregendem Umfang körperlich bestraft

Auch wenn eine klare Abnahme der Häufigkeit von Körperstrafen seit 1990 zu verzeichnen ist, werden Kinder unter 2.5 Jahren noch immer körperlich bestraft. Die teilweise relativ geringen Prozentsätze von z.B. rund 1% der Kinder unter 2.5 Jahren, die mit Gegenständen geschlagen werden, lassen sich eindrücklicher in absoluten Zahlen ausdrücken. Bei einer Hochrechnung dieser Kinder auf die Schweizer Gesamtbevölkerung resultieren daraus über 1700 Kinder unter 2.5 Jahren, die mit manchmal bis sehr häufig mit Gegenständen geschlagen werden. Das heisst: schweizweit werden über 35'000 Kinder unter 2.5 Jahren "manchmal" bis "sehr häufig" mit Schlägen auf den Hintern bestraft.

Ungehorsam ist nach wie vor häufigster Strafanlass bei jüngeren Kindern

Die Angaben über die Abweichungstoleranz (welches Verhalten ärgert Eltern?) und über die Strafanlässe veränderten sich insgesamt zwischen 1990 und 2004 nicht bedeutsam. Bezüglich der jüngsten Kinder nimmt Ungehorsam nach wie vor eine markante Stellung als Strafanlass ein. So geben rund 70% der Eltern von Kindern zwischen 0 und 2.5 Jahren an, sich über Ungehorsam der Kinder zu ärgern. In dieser Altersgruppe stellen weiter für rund die Hälfte der Eltern häufiges Schreien, schlechte Tischmanieren und Unhöflichkeit eine bedeutsame Ärgerquelle dar. Für den Fall von

Körperstrafen wird Ungehorsam als wichtigste Ursache für die Kinder der jüngeren Alterskategorien genannt. Sogar bei den Kindern unter zwei Jahren rangiert Ungehorsam an erster Stelle als Begründung für die letzte Körperstrafe.

Belastete Eltern, die in ihrer Jugend körperlich bestraft wurden, wenden häufiger Körperstrafen an

und

Junge, wenig berufstätige Eltern von kleinen Knaben neigen eher zu Körperstrafen

Sowohl Regressionsanalysen zur Vorhersage der Latenzzeit seit der letzten Körperstrafe als auch eine Diskriminanzanalyse lässt darauf schliessen, dass das Alter von Eltern und Kindern, das Geschlecht der Kinder und das Ausmass der Berufstätigkeit der Eltern relevante Faktoren hinsichtlich der Disposition zur Körperbestrafung darstellen.

Die Problemauffälligkeit von Kindern hängt mit der Anwendung von Körperstrafen der Eltern zusammen.

Die Befunde lassen für verschiedene Problembereiche darauf schliessen, dass Zusammenhänge zwischen dem Bestrafungsverhalten der Eltern, insbesondere der Anwendung von Körperstrafen, und der Problemauffälligkeit der Kinder bestehen. Das Muster der Resultate lässt eine bidirektionale Kausalität dieser Zusammenhänge vermuten. Für unterschiedliche Störungstypen lassen sich unterschiedliche Gewichte der Beeinflussungsrichtung vermuten (vgl. externalisierende vs. internalisierende Probleme).

Alles in allem lässt sich 15 Jahre später feststellen, dass nicht nur im Bereich der sexuellen Gewalt, sondern auch im Bereich der Bestrafung eine gewisse Sensibilisierung stattgefunden hat. So hat sich z.B. die Anzahl der Eltern, die von der Körperstrafe kaum Gebrauch machen in den letzten 15 Jahren gemäss ihrer eigenen Angaben verdoppelt.

Dennoch gibt es weitere deutliche Hinweise, dass es immer noch eine Reihe von Fakten gibt, die die weitere Prävention im Bereich der binnenfamiliären Gewalt gegen Kinder dringend erforderlich machen:

- Es darf nicht sein, dass 0–2.5 jährige Kinder und selbstverständlich auch ältere Kinder mit Gegenständen geschlagen werden.
- Von 0–2.5 Jahre alten Kindern absoluten Gehorsam zu erwarten ist eine entwicklungspsychologisch zu hinterfragende Forderung.
- Körperstrafen verletzen (normalerweise) die physische und psychische Integrität der Kinder. Je jünger die Kinder sind, umso verletzbarer sind sie.

Die präventionsbezogenen Postulate der Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung (1992) haben leider an Bedeutung und Gültigkeit nichts verloren.

4. Literatur:

- Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung (1992) *Kindesmisshandlung in der Schweiz. Schlussbericht zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern*. Bern: Departement des Innern.
- Bell, R.Q. (1977). Socialisation findings reexamined. In R.Q. Bell & L.V. Harper (Hrsg.), *Child Effects on Adults* (pp. 53-84). New York: Erlbaum.
- FamWork research project (2003). *EU-Project "Family Life and Professional Work: Conflict and Synergies": Documentation of the questionnaire*. Unpublished report. Munich: Department of Psychology.
- Goodman, R. (1997). The Strengths and Difficulties Questionnaire: A research note. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 38, 581-586.
- Kuntsche, E.N. & Wicki, M. (2004). Wenn Eltern ihre Kinder schlagen – Veränderungen elterlicher Gewaltanwendung und Zusammenhänge mit dem Gewaltverhalten Jugendlicher von 1998 bis 2002 in der Schweiz. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 52, 189-200.
- Perrez, M., Ewert, U. & Moggi, F. (1991). Repräsentativstudie zum Bestrafungsverhalten von Erziehungsberechtigten in der Schweiz. Forschungsbericht. Fribourg: Psychologisches Institut der Universität.
- Perrez, M. (1993) Gewalt gegen Kinder in der Schweiz. Ausgewählte Ergebnisse der "Arbeitsgruppe Kindesmisshandlung". *Bulletin des Schweizerischen Kinderschutzbundes*, 4, 1992/1, 1993. 11-20.
- Perrez, M. & Moggi, F. (1993). Kindesmisshandlung. In W. Weiss (Hrsg.), *Gesundheit in der Schweiz* (pp. 297-312). Zürich: Seismo Verlag.
- Perrez, M., Ewert, U., Moggi, F. & Plancherel, B. (1995). La punition des enfants. In J.-P. Pourtois (Ed.), *Blessure d'enfant. La maltraitance: théorie, pratique et intervention* (pp. 123-137). Bruxelles: De Boeck Université.
- Perrez, M. (1997). Gewalt gegen Kinder. In B. Zöllner (Hrsg.), *Mit Strafen leben? Über Strafen und Bestrafung im zwischenmenschlichen Bereich* (pp. 299-308). Basel: Promedas.
- Viernstein, N. (1972). Entwicklung eines Instruments zur Messung punitiver Einstellungen von Eltern (Punitivitätsdifferenzial). *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 235-248.
- Wimmer-Puchinger, B. (1991). *Gewalt in der Familie: Soziale und psychische Bedingungen von gewalthaften Erziehungsstilen*. Wien: Ludwig-Boltzmann-Institut für Gesundheitspsychologie der Frau.
- Woerner, W., Becker, A., Friedrich, C., Klasen, H., Goodman, R. & Rothenberger, A. (2002). Normierung und Evaluation der deutschen Elternversion des Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ): Ergebnisse einer repräsentativen Felderhebung. *Zeitschrift für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 30(2), 105-112.

5. Anhang

Tabelle 11 Resultate der binären logistischen Regressionsanalyse: Vorhersage der Problemauffälligkeit der ältesten Kinder

Problembereich	Regressions- koeffizient B	Standardfehler	p
Somatische Auffälligkeit			
Häufigkeit Körperstrafen (Selbsteinschätzung)	-.047	.030	.117
Abweichungsintoleranz	.163	.061	.007**
Neigung zu Körperstrafen	-.227	.124	.067 ^t
Neigung zu Liebesentzug	-.059	.084	.481
Neigung zu Verboten	-.222	.070	.001**
Körperstrafe Latenz*			.016**
Körperstrafe Latenz (7 Tage)*	.334	.252	.184
Körperstrafe Latenz (4 Wochen)*	.193	.196	.325
Körperstrafe Latenz (halbes Jahr)*	.447	.169	.008**
Körperstrafe Latenz (> 1 Jahr)*	-.062	.162	.702
Emotionale Probleme			
Häufigkeit Körperstrafen (Selbsteinschätzung)	-.025	.030	.404
Abweichungsintoleranz	.022	.062	.718
Neigung zu Körperstrafen	-.224	.126	.075 ^t
Neigung zu Liebesentzug	-.050	.085	.553
Neigung zu Verboten	-.098	.071	.165
Körperstrafe Latenz*			.001**
Körperstrafe Latenz (7 Tage)*	.594	.258	.021*
Körperstrafe Latenz (4 Wochen)*	.534	.204	.009**
Körperstrafe Latenz (halbes Jahr)*	.754	.177	.000***
Körperstrafe Latenz (> 1 Jahr)*	.434	.168	.010**
Externalisierendes Verhalten : Hyperaktivität/Aufmerksamkeit			
Häufigkeit Körperstrafen (Selbsteinschätzung)	.023	.026	.393
Abweichungsintoleranz	.231	.055	.000***
Neigung zu Körperstrafen	-.186	.121	.125
Neigung zu Liebesentzug	-.042	.077	.581
Neigung zu Verboten	-.185	.063	.003**
Körperstrafe Latenz*			.005**
Körperstrafe Latenz (7 Tage)*	.221	.231	.337
Körperstrafe Latenz (4 Wochen)*	.434	.177	.014*
Körperstrafe Latenz (halbes Jahr)*	-.125	.154	.416
Körperstrafe Latenz (> 1 Jahr)*	-.142	.141	.315

Problembereich	Regressions- koeffizient B	Standardfehler	p
Externalisierendes Verhalten: Problematisches Benehmen			
Häufigkeit Körperstrafen (Selbsteinschätzung)	-.046	.027	.092 [†]
Abweichungsintoleranz	.177	.055	.001 ^{**}
Neigung zu Körperstrafen	-.332	.122	.007 ^{**}
Neigung zu Liebesentzug	-.139	.077	.072 [†]
Neigung zu Verboten	.018	.064	.778
Körperstrafe Latenz*			.000 ^{***}
Körperstrafe Latenz (7 Tage)*	.524	.234	.025 [*]
Körperstrafe Latenz (4 Wochen)*	.968	.180	.000 ^{***}
Körperstrafe Latenz (halbes Jahr)*	.577	.157	.000 ^{***}
Körperstrafe Latenz (> 1 Jahr)*	.277	.146	.058 [†]
Probleme im Umgang mit Gleichaltrigen			
Häufigkeit Körperstrafen (Selbsteinschätzung)	.045	.029	.124
Abweichungsintoleranz	.001	.063	.991
Neigung zu Körperstrafen	-.003	.137	.981
Neigung zu Liebesentzug	-.206	.088	.019 ^{**}
Neigung zu Verboten	.167	.073	.022 ^{**}
Körperstrafe Latenz*			.085 [†]
Körperstrafe Latenz (7 Tage)*	-.253	.284	.373
Körperstrafe Latenz (4 Wochen)*	.043	.208	.836
Körperstrafe Latenz (halbes Jahr)*	.306	.176	.082 [†]
Körperstrafe Latenz (> 1 Jahr)*	.276	.163	.090 [†]
Probleme mit prosozialem Verhalten			
Häufigkeit Körperstrafen (Selbsteinschätzung)	.065	.027	.018 [*]
Abweichungsintoleranz	.068	.058	.244
Neigung zu Körperstrafen	.059	.125	.640
Neigung zu Liebesentzug	.135	.081	.095 [†]
Neigung zu Verboten	-.158	.067	.018 [*]
Körperstrafe Latenz*			.016 [*]
Körperstrafe Latenz (7 Tage)*	.303	.235	.196
Körperstrafe Latenz (4 Wochen)*	.099	.184	.589
Körperstrafe Latenz (halbes Jahr)*	.003	.162	.985
Körperstrafe Latenz (> 1 Jahr)*	-.346	.154	.025 [*]

Die Effekte für die Latenzkategorien entsprechen Kontrasten in Referenz zur letzten Kategorie (nie)